

Protokoll des Landesparteitages 2010.1 der Piratenpartei Brandenburg am 07.08.2010 in Potsdam

Angaben zum Parteitag

Datum und Zeit:
Samstag, 07.08.2010
12:22 Uhr – 19:53 Uhr

Veranstaltungsort:
Bürgerhaus am Schlaatz
Schilfhof 28
14478 Potsdam

Angaben zu Versammlungsämtern

Versammlungsleiter:
Fridtjof Bösche

Protokollführer:
Rico Bogacz

Wahlleiter:
Michael Ebner



Wahlhelfer:
Simon Passerini
Matthias Kerk
Joachim Bokor

Inhaltsverzeichnis

TOP 1: 11.00-11.30 Uhr Akkreditierung	3
TOP 2: 11.30 Uhr Eröffnung durch den Vorstand	3
TOP 3: Wahl des / der Versammlungsleiter(s)	4
TOP 4: Wahl der Protokollführer	4
TOP 5: Beschluss über die Zulassung von Gästen	4
TOP 6: Beschluss der Geschäftsordnung	4
TOP 7: Wahl der Wahlleiter und Wahlhelfer	5
TOP 8: Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 9: Wahl der Rechnungsprüfer	6
TOP 10: Bericht des Landesschiedsgerichtes	6
TOP 11: Bericht der Kassenprüfer	6
TOP 12: Tätigkeitsbericht des Vorstandes	6
TOP 13: Bericht der Rechnungsprüfer	7
TOP 11: Bericht der Kassenprüfer	7
TOP 12: Tätigkeitsbericht des Vorstandes	8
TOP 18: Anträge	8
TOP 13: Bericht der Rechnungsprüfer	13
TOP 14: Entlastung des Vorstands	14
TOP 15: Wahlen eines Vorstandes	14
TOP 16: Wahlen eines Schiedsgerichtes	15
TOP 17: Wahlen der Kassenprüfer	16
TOP 16: Wahlen eines Schiedsgerichtes	16
TOP 19: Verschiedenes	16
TOP 20: 18:00 Uhr – Schließung der Versammlung	16
Anlagen	17
Anlage 1: Beschluss der Geschäftsordnung	17
Anlage 2: Bericht des Landesschiedsgerichtes	34
Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes	37
Anlage 4: Bericht der Kassenprüfer	43
Anlage 5: Bericht der Rechnungsprüfer	47
Genehmigung des Protokolls	49

TOP 1: 11.00-11.30 Uhr Akkreditierung

- Die Akkreditierung der Teilnehmer beginnt um 11:30 Uhr. Die Akkreditierten erhalten eine Stimmkarte und einen Stimmzettelblock.
- Aufgrund eines Formfehlers (fehlerhafte Nummerierung der ausgegebenen Stimmzettel) müssen die bis 11:45 Uhr ausgegebenen Stimmzettel zurückgegeben werden. Im Anschluss erfolgte die Ausgabe korrekt nummerierter Stimmzettel.

TOP 2: 11.30 Uhr Eröffnung durch den Vorstand

- Der Landesparteitag 2010.1 des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland wird um 12:22 Uhr offiziell eröffnet.
- Der amtierende Landesschatzmeister Sören Zetzsche hält die Begrüßungsrede. Er begrüßt die anwesenden Piraten sowie die erschienenen Gäste – unter anderem Wolfgang Dudda (Beisitzer im Bundesvorstand), Michael Ebner (Leiter der Bundesgeschäftsstelle) und Fridtjof Bösche (Landesverband Hamburg).
- Der amtierende Landesschatzmeister Sören Zetzsche übergibt das Wort an Axel Mehl-dau – den amtierenden Vorsitzenden des Landesverbandes Brandenburg. Dieser hält eine Rede, in dem er die Entwicklung der Piratenpartei und insbesondere die Entwicklung des Landesverbandes darstellt. Es wird unter anderem ausgeführt, dass einige Piraten des Landesverbandes den Vorstand nach und nach aufgegeben haben. Er appelliert an die Anwesenden, dass wieder zur politischen Arbeit zurückgekehrt werden soll, da dies in der Vergangenheit vernachlässigt wurde und keine Themen mehr erarbeitet und weiterverfolgt wurden.
- Der amtierende Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg Axel Mehl-dau übergibt das Wort an den amtierenden Landesschatzmeister Sören Zetzsche. Dieser hält eine Rede, in dem er die Entwicklung der Piratenpartei darstellt. Er nimmt Bezug auf eine Rede von Rickard Falkvinge aus dem Jahr 2006. Es erfolgen Verweise auf die zurückliegende Arbeit des Landesverbandes – unter anderem auf stattgefundenen Aktionen zur Vorratsdatenspeicherung und auf Potsdamer Aktivitäten. Ausgewählten Piraten wird für ihre vergangene Arbeit gedankt. Der amtierende Landesschatzmeister übt namentliche Kritik an einigen Piraten des Landesverbandes – unter anderem werden die Antragsteller der Anfechtung des vergangenen Landesparteitages und der Vorsitzende des Landesschiedsgerichtes kritisiert. Einzelne Aktivitäten von Piraten des Landesverbandes werden als systematischer Arbeitszeitraub des Vorstandes dargestellt. Es wird die Behauptung aufgestellt, dass ein Mobbing von Vorstandsmitgliedern stattgefunden hat. Es wird der Wunsch geäußert, den Datenschutz in diesem Fall auszusetzen, um derartige Mobbing-E-Mails veröffentlichen zu können.
- Der amtierende Landesschatzmeister Sören Zetzsche übergibt das Wort an Wolfgang Dudda, Beisitzer im Bundesvorstand der Piratenpartei Deutschland. Dieser bedankt sich, dass er dem Landesparteitag beiwohnen darf. Er stellt dar, dass er mit einer Mediation der aktuellen Konflikte im Landesverband beauftragt wurde, er jedoch schnell gemerkt hat, dass eine solche nicht zum Ziel führen würde. Er betont, dass einige andere Landesverbände ähnliche Probleme wie der Landesverband Brandenburg haben. Er appelliert an alle Anwesenden, zu überdenken, ob immer der richtige Ton gewählt wurde und wird. Er äußert den Wunsch, dass ein neuer guter Vorstand gewählt wird und der Landesverband neu anfangen kann.

TOP 3: Wahl des / der Versammlungsleiter(s)

- Fridtjof Bösche kandidiert als Versammlungsleiter und stellt sich kurz vor.
- Es erfolgt die Frage, ob sich auch andere Personen aufstellen würden. Aus der Versammlung wird Wolfgang Dudda vorgeschlagen. Dieser empfiehlt jedoch Fridtjof Bösche und kandidiert nicht. Es gibt keine weiteren Vorschläge.
- Die Frage, ob eine geheime Abstimmung gewünscht wird, wird verneint. Die Wahl des Versammlungsleiters findet somit offen statt.
- Fridtjof Bösche wird von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Versammlungsleiter gewählt. Fridtjof Bösche nimmt die Wahl an.
- Fridtjof Bösche erkundigt sich nach der vorläufigen Tagesordnung. Es ergeht ein Hinweis auf die in der Einladung dargestellte und auch auf der Internetseite des Landesverbandes veröffentlichte vorläufige Tagesordnung.

TOP 4: Wahl der Protokollführer

- Rico Bogacz kandidiert als Protokollführer, stellt sich kurz vor und gibt bekannt, dass er sich Unterstützung durch Christoph Brückmann und Michael Hensel wünscht.
- Die Wahl des Protokollführers findet offen statt.
- Rico Bogacz wird von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Protokollführer gewählt. Rico Bogacz nimmt die Wahl an.
- Der amtierende Landesschatzmeister Sören Zetzsche gibt bekannt, dass es momentan 238 stimmberechtigte Piraten im Landesverband Brandenburg gibt. Es sind derzeit 44 Piraten akkreditiert. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

TOP 5: Beschluss über die Zulassung von Gästen

- Die Versammlung lässt Gäste mit großer Mehrheit zur Versammlung zu.

TOP 6: Beschluss der Geschäftsordnung

- Der in der vorläufigen Tagesordnung als „Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung“ benannte Tagesordnungspunkt wird in „Beschluss der Geschäftsordnung“ umbenannt, da die Wahlordnung Teil der Satzung des Landesverbandes ist.
- Die auf dem vergangenen Landesparteitag beschlossene Geschäftsordnung war bis zu diesem Zeitpunkt auch die gültige Geschäftsordnung dieses Landesparteitages (siehe Anlage 1.1).
- Durch die AG Satzung des Landesverbandes Brandenburg wurde eine Beschlussvorlage für eine geänderte Geschäftsordnung verfasst. Die Unterschiede zwischen den beiden Geschäftsordnungen werden durch ein Mitglied der AG Satzung kurz erläutert.
- Die neue Geschäftsordnung wird durch die Versammlung mit großer Mehrheit beschlossen (siehe Anlage 1.2).
- Auf Nachfrage wird die satzungsgemäße Einberufung des Landesparteitages festgestellt. Die Einladung zu dieser Versammlung fand fristgemäß sowohl per E-Mail als auch postalisch statt. Die Anwesenden streiten diese Darstellung nicht ab. Es wird somit festgestellt, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde.

TOP 7: Wahl der Wahlleiter und Wahlhelfer

- Michael Ebner kandidiert als Wahlleiter und stellt sich kurz vor.
- Als Wahlhelfer kandidieren Simon Passerini und Matthias Kerk.
- Die Wahlen des Wahlleiters und der Wahlhelfer finden offen statt.
- Michael Ebner wird von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Wahlleiter gewählt. Michael Ebner nimmt die Wahl an.
- Simon Passerini wird von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Wahlhelfer gewählt. Simon Passerini nimmt die Wahl an.
- Matthias Kerk wird von der Versammlung mit großer Mehrheit zum Wahlhelfer gewählt. Matthias Kerk nimmt die Wahl an.

TOP 8: Beschluss der Tagesordnung

- Die vorläufige Tagesordnung wird vorgeschlagen:
 - 1 11.00-11.30 Uhr Akkreditierung
 - 2 11.30 Uhr Eröffnung durch den Vorstand
 - 3 Wahl des / der Versammlungsleiter(s)
 - 4 Wahl der Protokollführer
 - 5 Beschluss über die Zulassung von Gästen
 - 6 Beschluss der Wahl- und Geschäftsordnung
 - 7 Wahl der Wahlleiter und Wahlhelfern
 - 8 Beschluss der Tagesordnung
 - 9 Tätigkeitsbericht des Vorstandes
 - 10 Bericht der Kassenprüfer
 - 11 Entlastung des Vorstands
 - 12 Wahlen eines Vorstandes
 - 13 Wahlen eines Schiedsgerichtes
 - 14 Wahlen der Kassenprüfer
 - 15 18:00 Uhr – Schließung der Versammlung
- GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung: Ergänzung der vorgeschlagenen Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Bericht des Landesschiedsgerichtes“. Keine Gegenrede. Der vorgeschlagene Tagesordnungspunkt wird nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 9 eingefügt.
- GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung: Ergänzung der vorgeschlagenen Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt „Wahl der Rechnungsprüfer“. Keine Gegenrede. Der vorgeschlagene Tagesordnungspunkt wird vor dem bisherigen Tagesordnungspunkt 9 eingefügt.
- GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung: Ergänzung der vorgeschlagenen Tagesordnung um die Tagesordnungspunkte „Anträge“ und „Verschiedenes“. Keine Gegenrede. Die vorgeschlagenen Tagesordnungspunkte werden nach dem bisherigen Tagesordnungspunkt 14 eingefügt.
- Antrag: Christoph Brückmann soll die per Beamer angezeigte Tagesordnung und die Geschäftsordnung aktuell halten. Keine Gegenrede.

- GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung: Der Tagesordnungspunkt „Tätigkeitsbericht des Vorstandes“ soll nach dem neuen Tagesordnungspunkt 9 behandelt werden. Begründete Gegenrede.
- GO-Antrag zur Änderung der Tagesordnung (Alternativ-Antrag): Der Tagesordnungspunkt „Tätigkeitsbericht des Vorstandes“ soll nach dem neuen Tagesordnungspunkt 11 behandelt werden.
- Es wird abgestimmt, welche der beiden Alternativen (Alternative 1: Von Tagesordnungspunkt 13 auf 9b; Alternative 2: Von Tagesordnungspunkt 13 auf 11b) abgestimmt wird. Alternative 2 erhält eine Mehrheit. Alternative 2 des GO-Antrages zur Änderung der Tagesordnung wird abgestimmt. Der GO-Antrag wird angenommen.
- Die Tagesordnung wird in der vorliegenden geänderten Form angenommen.

TOP 9: Wahl der Rechnungsprüfer

- Sebastian Claus und Kersten Kolasinski werden als Rechnungsprüfer vorgeschlagen. Sebastian Claus nimmt die Nominierung nicht an. Kersten Kolasinski nimmt Nominierung an. Lars Schulze stellt sich ebenfalls als Kandidat zur Verfügung.
- Die Wahl der Rechnungsprüfer findet offen statt.
- Kersten Kolasinski und Lars Schulze werden von der Versammlung mit großer Mehrheit zu Rechnungsprüfern gewählt. Kersten Kolasinski und Lars Schulze nehmen die Wahl an.

TOP 10: Bericht des Landesschiedsgerichtes

- Frank Jegzentis gibt einen Tätigkeitsbericht des amtierenden Landesschiedsgerichtes ab (siehe Anlage 2). Es gibt keine Nachfragen zum Tätigkeitsbericht.
- GO-Antrag auf Genehmigung der Übertragung der Versammlung per Mumble. Begründete Gegenrede. Zahlreiche Wortmeldungen zum Inhalt des GO-Antrages. GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste. Formelle Gegenrede. Rednerliste wurde geschlossen. Der GO-Antrag auf Genehmigung der Übertragung der Versammlung per Mumble wurde angenommen. Ab sofort wird die Versammlung live per Mumble gestreamt.

TOP 11: Bericht der Kassenprüfer

- Die Kassenprüfer sind derzeit nicht verfügbar. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes wird vorgezogen.

TOP 12: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

- Der amtierende Vorsitzende Axel Mehdau gibt den Tätigkeitsbericht des gesamten Vorstandes mündlich ab und versichert, dass dieser schriftlich nachgereicht wird (siehe Anlage 3.1). Weitere Vorstandsmitglieder haben einen eigenen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorgelegt (siehe Anlage 3.2, Anlage 3.3, Anlage 3.4).
- Wortmeldung: Diese vorgetragene Liste ist ein gemeinschaftlicher Tätigkeitsbericht, aus dem nicht hervorgeht, wer aus dem Vorstand was gemacht hat.

- Anmerkung des Versammlungsleiters: In Zukunft sollten schriftliche Tätigkeitsberichte abgegeben werden, wie es auch in der Satzung vorgesehen ist.
- Wortmeldung: Es fehlen auch noch Tätigkeitsberichte aus dem Jahr 2009.
- Wortmeldung: Wie definierte sich die Teilnahme des Vorstands am Rhetorikseminar? Antwort erfolgte durch Sören Zetzsche: Als Vorstand hat man nicht immer Zeit – Es wurden vermutlich lediglich organisatorische Dinge durchgeführt.
- Nachfrage durch Ron Matz: Müssen auch zurückgetretene Vorstände einen Tätigkeitsbericht abgeben? Antwort erfolgte durch den Versammlungsleiter: Zurückgetretene Vorstandsmitglieder haben unverzüglich einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorzulegen.
- Wortmeldung: Empfehlung der Nicht-Entlastung des Vorstandes. Anmerkung des Versammlungsleiters: Darum geht es in diesem Tagesordnungspunkt nicht.

TOP 13: Bericht der Rechnungsprüfer

- Die Rechnungsprüfer Kersten Kolasinski und Lars Schulze geben einen Zwischenstand der Rechnungsprüfung bekannt. Bislang konnte das Vermögen des Landesverbandes nicht eingesehen werden. Es ergeht der Vorschlag, gemeinsam mit dem amtierenden Landesschatzmeister in die Landesgeschäftsstelle zu fahren, um die Rechnungsprüfung vorzunehmen. Diese Vorgehensweise wurde so vom Landesschatzmeister vorgeschlagen. Bislang erhielten die Rechnungsprüfer lediglich einen Kassenprüfungsbericht.
- Wortmeldung: Die wichtigsten Unterlagen haben auf einem Parteitag vorzulegen.
- Anmerkung durch Sören Zetzsche: Es wird eine E-Mail von Bernd Schlömer (Bundesschatzmeister) verlesen, wonach Kassen- und Rechnungsprüfer auch die gleichen Personen hätten sein können.
- Anmerkung des Versammlungsleiters: Laut geltender Satzung sind Kassen- und Rechnungsprüfer nicht identisch.
- Die Rechnungsprüfer können zum momentanen Zeitpunkt keinen Bericht darlegen. Wunsch auf Ende der Debatte – die Rechnungsprüfer sollen in die Landesgeschäftsstelle fahren. Die Prüfung wird in Angriff genommen, der Bericht folgt zum schnellstmöglichen Zeitpunkt.

TOP 11: Bericht der Kassenprüfer

- Der Kassenprüfer Michael Bellstedt verliest den Bericht der Kassenprüfung vom 25.03.2010 durch Nils Dudda (siehe Anlage 4.1).
- Der Kassenprüfer Michael Bellstedt verliest den Bericht der Kassenprüfung vom 04.07.2010 durch Michael Bellstedt (siehe Anlage 4.2).
- Wortmeldung: Sind den Kassenprüfern Ausbuchungen bekannt? Nein.
- Wortmeldung: Wurde die Bilanz – also Forderungen und Verbindlichkeiten – überprüft? Das muss Sören Zetzsche beantworten. Da sind die Kassenprüfer nicht zuständig.
- Wortmeldung: Gibt es ein Anlagespiegel/Vermögensverzeichnis? Sind den Kassenprüfern nicht bekannt.
- Wortmeldung: Ist die Aussage für die Rechnungsprüfer relevant? Die Rechnungsprüfer wollten den anwesenden Kassenprüfer nicht bei der Prüfung dabei haben.
- Anmerkungen des Kassenprüfers Michael Bellstedt: Ein Problem ist, dass der Landesverband unter Umständen nicht weiß, dass es ein bestimmtes Mitglied in einem Kreisverband gibt. Kassenprüfer prüfen Belege, nicht die Einzelaufstellungen.

- Abschließende Einschätzung der Kassenprüfer: Es gibt einen Punkt der offen ist (40,00 Euro Fahrtkosten). Der Rest ist offenbar in Ordnung.

TOP 12: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

- Sören Zetzsche, Landesschatzmeister, legt den finanziellen Rechenschaftsbericht dar. Dieser ist Teil des Tätigkeitsberichtes des Vorstandes (siehe Anlage 3.5).
- Der Kontostand der Parteikasse beträgt 2503,74 Euro. Es gibt 238 Mitglieder. Etwa 98 Prozent haben gezahlt. Es sind 137 beendete Mitgliedschaften zu verzeichnen. Einige Verbindlichkeiten wurden bislang beglichen, allerdings noch nicht alle.
- Die Bilanz für 2009 zeigt etwa 3600 Euro Einnahmen an Mitgliedsbeiträgen, insgesamt konnten rund 3900 Euro Einnahmen erzielt werden.
- Wortmeldung: Sind alle notwendigen Umlagen an den Bundesverband und die Kreisverbände für 2010 beglichen? Bundesumlagen sind beglichen. In einigen Kreisen ist kein Konto vorhanden, daher sind noch nicht alle Umlagen an die Kreisverbände beglichen. Zu bezahlen ist noch der Parteitag mit rund 160 Euro. Außerdem wie bereits gesagt die Verbindlichkeiten an einige Kreisverbände.
- Wortmeldung: Warum schafft es der Landesschatzmeister nicht, die Mitgliedsdaten im Wiki aktuell zu halten? Zeitliche Gründe und fehlende Bereitschaft noch etwas im Wiki zu machen. Alle Daten werden in den entsprechenden Protokollen bekanntgegeben.
- Anmerkungen des Landesschatzmeisters Sören Zetzsche: Nichtzahler wurden aus der Partei ausgeschlossen. Daher der massive Mitgliederrückgang. Der dritte Mahnlauf für die "Alt-Mitglieder" ist vollständig abgeschlossen. Nachfrage zum Zeitpunkt der Mahnläufe kann aus dem Stegreif nicht abschließend beantwortet werden.
- Pause der Versammlung von 14:40 Uhr bis 15:10 Uhr.

TOP 18: Anträge

- Sonstige Anträge werden vorgezogen und behandelt, bis der Bericht der Rechnungsprüfer vorliegt.

Antragsnummer: 2010.1.1	Antragssteller: Florian Winkler i.A. der AG Technik
Titel: Antrag auf Etablierung der AG Technik als offizieller IT Dienstleister des Landesverbands	
Text: Der Vertreter Florian Winkler der AG Technik stellt den Antrag an den Landesparteitag, zu beschließen, dass die AG Technik offiziell die hard- wie auch softwareseitigen Systeme des Landesverbandes Brandenburg betreut.	
Begründung: Die AG Technik betreut nach deren Relaunch seit März des Jahres 2010 bereits einen großen Teil der Systeme des Landesverbands. Es ist sinnvoll, diese Aufgaben innerhalb einer Gruppe zu verteilen, um eine gewisse Ausfallsicherheit zu gewährleisten. Die Mitglieder der AG möchten sich daher zur Verfügung stellen, die Systeme des Landesverbands im offiziellen Auftrag zu betreuen. Es ist wichtig, dass Arbeiten der AG Technik im Landesverband ausreichend legitimiert sind. Die Mitglieder der AG Technik arbeiten ausschließlich unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Alle aktiven Mitglieder der AG Technik haben bereits eine Datenschutzverpflichtung unterzeichnet und diese an die Geschäftsstelle bzw. an den bisherigen Technikbeauftragten des Vorstands gesendet. Die AG	

Technik arbeitet bereits an einem umfangreichen Verzeichnisse. Bisher durch die AG betreute Systeme sind beispielsweise das Wiki, das Forum, den Root-Server und das neu entwickelte Kalendersystem (Betatest).

- Wortmeldung: Bedenken, dass die Anzahl der Administratoren festgelegt werden sollte. Das ist bislang mit diesem Antrag nicht geklärt.
- Wortmeldung: Wer vergibt diesen Auftrag und wer kann diesen später abändern? Der Landesparteitag vergibt den Auftrag und der Landesvorstand hat die Aufgabe den Beschluss umzusetzen.
- Wortmeldung: Vorstand hat insofern Einfluss, dass er die Datenschutzverpflichtungen entgegennimmt.
- Wortmeldung: Es gibt ein Verzeichnisse, welches alles genau festlegt.
- Abstimmung zu Antrag 2010.1.1: Der Antrag wird nach Auszählung angenommen.

Antragsnummer: 2010.1.2	Antragssteller: Florian Winkler i.A. der AG Technik
Titel: Antrag DSB	
Text: Der Vertreter Florian Winkler der AG Technik stellt den Antrag an den Landesparteitag, zu beschliessen, dass die verantwortliche Stelle des Landesverbandes die eingereichten Datenschutzverpflichtungen bestätigt.	
Begründung: Unter Diskussion:AG_Technik/Dashboard [1] haben sich die jeweiligen Mitglieder eingetragen und es ist zur Verifikation notwendig, dass die verantwortliche Stelle den Eingang im Wiki für alle Mitglieder ersichtlich eintragen würde. [1] http://wiki.piratenbrandenburg.de/Diskussion:AG_Technik/Dashboard	

- Wortmeldung: Gibt es nicht eine neue Datenschutzverpflichtung? Wurde diese unterzeichnet? Ja - es wurde die neue Version unterschrieben.
- Diskussion dazu, ob ein Datenschutzverantwortlicher benötigt wird.
- Abstimmung zu Antrag 2010.1.2: Der Antrag wird angenommen.
- Es wird festgestellt, dass die Anträge 2010.1.3 (Titel „Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um Rechnungsprüfer“) und 2010.1.4 (Titel „Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung um den Tätigkeitsbericht des Landesschiedsgerichtes“) hinfällig sind, da deren Inhalt bereits zu Beginn des Parteitages beschlossen wurde.

Antragsnummer: 2010.1.5	Antragssteller: Sven Weller
Titel: Antrag auf Erweiterung der Kernthemen mittels eines Grundsatzprogramms der Piraten Brandenburg	
Text: Der Parteitag möge beschließen, dass die Piratenpartei Deutschland Landesverband Brandenburg der Erweiterung des Parteiprogramms und der Öffnung der Kernthemen durch ein neu zu erarbeitendes Grundsatzprogramm zustimmt. Das Grundsatzprogramm kann auf den folgenden Parteitag beschlossen werden.	
Begründung: Die Landesarbeitsgemeinschaften der Piraten Brandenburg empfinden die Kernthemen der Piraten als nicht ausreichend, um den Grund- und Bürgerrechten wieder mehr Bedeutung zukommen zu lassen und für das Land Brandenburg wichtige Themenfelder daraus zu gestalten und umzusetzen. Für die aktive politische Gestaltungsrolle der Piraten ist es daher notwendig, sich auch mit Themen, wie beispielsweise die Versorgung mit Breitband für alle	

oder der Verpressung und Speicherung von CO₂ (CCS), zu beschäftigen und aus dem Grundsatz der Piraten Ideen und Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger des Land Brandenburg auszuarbeiten und anzubieten.

- Wortmeldung: Dagegen, es ist zu allgemein ausgeweitet. Konzentration sollte auf Kernthemen gerichtet sein. Für Erweiterungen fehlen die Ressourcen.
- Wortmeldung: Sicher sind die Ressourcen begrenzt. Es sollte aber jedem Piraten selbst überlassen sein, wo er sich betätigt.
- Wortmeldung: Nur die Grundsatzthemen bringen uns auf Dauer nicht weiter. Müssen auch auf kommunaler Ebene präsenter sein. Nur so können wir mehr Stimmen erhalten. Themen müssen aber noch weiterer Prüfung standhalten.
- Wortmeldung: Nächste Parteitage entscheiden über die Themen.
- Wortmeldung: Wieso müssen wir diesen Antrag abstimmen? Piraten sind Mitmachpartei und jeder kann mitmachen und weiter arbeiten und konkrete Anträge thematisch einbringen auf einem Landesparteitag.
- Wortmeldung: Der Antrag zielt darauf ab, dass man sich programmatisch betätigt. Demnächst soll sich ein Parteitag mit programmatischen Themen beschäftigen. AGs machen bereits inhaltliche Arbeit und es ist jeder aufgerufen mitzumachen und sich einzubringen. Es ist wichtig einen Programmparteitag durchzuführen.
- Wortmeldung: Antrag ist wohl eher als Meinungsbild gedacht. Mitglieder sollen sagen, ob sie für die Ausweitung der Themen sind oder nicht.
- Wortmeldung: Antrag ist zu unkonkret. Schlage vor den Antrag abzulehnen.
- GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste. Keine Gegenrede. Rednerliste wurde geschlossen.
- Wortmeldung: Antrag stellt Legitimation der bisherigen Arbeit der AGs dar.
- Abstimmung zu Antrag 2010.1.5: Der Antrag wird angenommen.

Antragsnummer: 2010.1.6	Antragssteller: Michael Hensel
Titel: Antrag der AG Wirtschaft "Grundrecht auf Internet"	
Text: Der Landesparteitag möge folgenden Antrag beschliessen: Grundrecht auf Internetzugang (Breitband) Die Piraten Brandenburg treten für ein Grundrecht auf Internetzugang ein.	
I . Was bedeutet diese Forderung? Jedem Haushalt und Betrieb ist ein netzneutraler und diskriminierungsfreier Basisanschluss mit einer Mindestbandbreite von 2MBit/512KBit zur Verfügung zu stellen (funkbasierte Verfahren wie UMTS / LTE / Satellit erfüllen nur dann diese Anforderungen, wenn genügend Bandbreite/Kanäle und Wetterunabhängigkeit gewährleistet sind). Der Basisanschluss ist in der preislichen Größenordnung der derzeitigen Tarife anzubieten. Für sozial Benachteiligte ist ein entsprechend ermäßigter Tarif festzulegen. Für ALG II-Empfänger sind die Kosten zu übernehmen. Außerdem ist die Anschaffung eines einfachen Computers (einschließlich minimalnotwendigem Zubehör) zu ermöglichen. Sperrungen (außer bei einem erheblichen, nicht einbringbaren Gebührenrückstand) sind unzulässig, da Sperrungen des Netzzugangs eine neue Form des Hausarrestes darstellen. Sind Breitbandanschlüsse aus technischen/zeitlichen Gründen nur über Funkübertragungsverfahren (außer Richtfunk) möglich, ist dies nur eine Übergangslösung, die innerhalb kurzer Frist durch kabelgebundene Verfahren abgelöst werden	

müssen. Dort wo es sinnvoll und möglich ist, sind Übertragungspunkte mittels Glasfaserkabel (FiberToHome) aufzubauen.

Begründung:

II. Wie begründen wir unsere Forderungen?

Das Internet hat im privaten und beruflichen Leben den gleichen Stellenwert wie einst Rundfunk und Fernsehen eingenommen. Ein Beschluss des OLG München vom 23. März 2010 (1 W 2689/09) sagt Folgendes: "Angesichts der zunehmenden Bedeutung, die die Nutzung eines Computers in Privathaushalten hat, hält es der Senat zumindest für diskutabel, dass die ständige Verfügbarkeit eines solchen Gerätes mittlerweile zum notwendigen Lebensbedarf gehört. Maßgebliche Aspekte sind hierbei der hohe Grad der Verbreitung, vor allem aber die ständig zunehmende Internet-Nutzung im privaten Alltag, sei es zur Informationsbeschaffung, zur Kommunikation, zur Abwicklung von Geschäften oder als Unterhaltungsmedium die in aller Regel einen Computer erfordert."

Der Computer wird somit bereits zum notwendigen Lebensbedarf gezählt. Die Häufigkeit der Nutzung ist neben den technischen Voraussetzungen abhängig von Bildung, Alter und Vorlieben der Bürger. Neben dem gewerblichen Bereich, in dem die Benutzung des Internets vorgeschrieben ist (Steuermeldungen, Meldungen zu den Sozialversicherungen, Behördenmeldungen), wird seitens der Behörden auch im privaten Umfeld verstärkt die Nutzung von Dienstleistungen über das Internet angeboten. Zudem ist auch die Nutzung durch den Bürger nicht mehr aus dem Alltagsleben wegzudenken. Betriebe sind ohne garantierten Breitbandanschluss nicht arbeitsfähig. Eine Ansiedlung ist daher nahezu ausgeschlossen. Der Zugang zu freier Information ist genauso ein Grundrecht, wie das Recht auf freie Meinungsäußerung. Bürger, die diesen Zugang nicht haben oder nutzen können, sehen sich einer zunehmenden digitalen Barriere ausgesetzt und können sich zudem nicht allgemein verfügbaren Quellen informieren.

Insbesondere in Gebieten mit ländlicher Struktur ist ein Ausgleich der Informations- und Kommunikationsdefizite nur (noch) durch den Internetzugang möglich. Da das Kommunikations- und Datenvolumenaufkommen bereits derzeit immens ist (zB. E-Mails, Webseiten, VoIP), muss die bereits erwähnte Minimalbandbreite mindestens gewährleistet werden. Die Schließung von Gemeinschaftseinrichtungen, wie Treffpunkte, Bibliotheken, Ämter, Schulen aus angeblichen Kostengründen haben zu einer erheblichen Erosion der ländlichen Gebiete geführt. Der schlechte ÖPNV trägt ebenfalls dazu bei, dass insbesondere junge Menschen kaum noch öffentliche Angebote nutzen oder sich mit anderen treffen können. Das Internet stellt hier keinen gleichwertigen Ersatz dar, kann aber zumindest als Brücke dienen. Schulen, die immer weiter vom Wohnort entfernt sind, erwarten von den Schülern, dass sie einen umfangreichen Zugang zu Quellen haben, um gestellte Aufgaben auch umsetzen zu können. Dies lässt sich heute nur noch über das Internet bewerkstelligen, da viele Nachschlagewerke und Lexika nicht mehr als Druckversion aufgelegt oder im Haushalt aus Kostengründen (vgl. Brockhaus) angeschafft werden.

Zu Zeiten der staatlichen Post ist ein Großteil der Telekommunikation-Infrastruktur bereits durch Steuergelder aller Bürger aufgebaut worden. vor der Privatisierung und der Schenkung an die Telekom aufgebaut worden.

III. Beschluss der Minister der Mitgliedstaaten des Europarates

Die für Medienfragen zuständigen Minister der Mitgliedstaaten des Europarates stellten in der Abschlusserklärung ihres Treffens vom 28. bis 29. Mai 2009 in Reykjavik fest, dass die Europäer das Internet zunehmend als "grundlegendes Werkzeug für alltägliche Aktivitäten zur Verbesserung ihrer Lebensqualität nutzen" würden. Internetdienste müssten daher leicht zugänglich, sicher, zuverlässig und dauerhaft verfügbar sein. Aus diesen Gründen empfehlen die Minister den Mitgliedstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um den "öffentlichen Nutzen des Internets" zu erhöhen. Dazu gehörten auch Vorkehrungen, die die Verfügbarkeit kritischer Infrastrukturen und Ressourcen "im öffentlichen Interesse" sicherstellen. Beim Ausbau des "universellen Zugangs zum Internet" müsse gegebenenfalls der Staat die Initiative ergreifen, wenn "die Marktkräfte nicht in der Lage sind, alle legitimen Bedürfnisse und Bestrebungen zu erfüllen". Die Minister verweisen ausdrücklich darauf, dass die Mitgliedstaaten bei der Terrorismusbekämpfung an die Europäische Menschenrechtskonvention und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gebunden sind. Alle Eingriffe in die Freiheiten der Bürger müssten durch Gesetze begründet werden, klar abgegrenzt sein und die Verhältnismäßigkeit wahren.

IV. In Brandenburg geht es nicht voran.

Insbesondere Brandenburg steht durch die jahrelange Vernachlässigung der Infrastruktur an letzter Stelle im Ausbau des Breitbandes. Die angebliche Netzabdeckung von 80% (Schätzung des Landwirtschaftsministeriums) der Haushalte darf ernsthaft bezweifelt werden. Hier werden theoretisch mögliche Funkanschlüsse via GRPS oder Satellit mitgezählt, die im Sinne einer Breitbandverwendung untauglich sind. Tatsächlich sind es nur 65% (IHK-Potsdam, 25.06.2009). Dies bedeutet aufgrund der Konzentrierung auf die RWKs (regionale Wachstumskerne) eine desaströse Versorgung der ländlichen Gebiete. Initiativen wie <http://www.breitbandatlas-brandenburg.de> stellen lediglich eine Sammlung von Nachfragewünschen (z.Zt. 12088 Bedarfsmeldungen) von Bürgern und Unternehmen dar, die Kenntnis von dieser Initiative haben. Im Endeffekt hat dies aber keinen Einfluss auf die Angebotssituation der DSL-Provider, die hohe Kosten für den Ausbau scheuen. Auch Absichtserklärungen der Landesregierung von 2007 und 2008 sind wirkungslos verpufft. So liegen dem federführenden Landwirtschaftsministerium zum 16.07.2010 lediglich 100 Anträge auf Fördermittel vor.

Mögliche Verfahren

<http://www.dsl-fuer-brandenburg.de/Technik.html>

- Antrag 2010.1.6 kann in der vorliegenden Form nicht beschlossen werden, da es sich um einen Programmänderungsantrag handelt und die 4-Wochen-Frist nicht eingehalten wurde.
- Der Text des Antrages wird als Positionspapier neu eingereicht. Der Antragsteller stellt sowohl den Antrag als auch die Begründung vor.
- Wortmeldung: Wie soll das umgesetzt werden (Kostengründe)? Leitungen liegen vor durch Telefonanschlüsse. Ansonsten Temporärlösungen wie Richtfunk, Glasfasernetze. Land Brandenburg stellt dazu außerdem Fördermittel zur Verfügung.

- Wortmeldung: Wie ergeben sich diese relativ hoch angesetzten Mindestbandbreiten? Es betrifft nicht nur Privatpersonen sondern auch Firmen.
- Wortmeldung: Es geht auch darum, dass diejenigen die einen Anschluss haben ihn auch behalten.
- Wortmeldung: Antrag sollte abgeändert werden und der Fokus auch darauf gelegt werden, dass keine Ansiedlungen verhindert werden.
- GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste. Keine Gegenrede. Rednerliste wurde geschlossen.
- Wortmeldung: Die Zeiten haben sich geändert. Es wird immer höhere Bandbreiten geben müssen. Es ist wichtig. Es geht hier nicht konkret um die technische Umsetzung.
- Wortmeldung: Wir sind eine Grund- und Bürgerrechtspartei. Jeder Bürger muss Zugang zu Internet haben! Kosten müssen bei Sozialschwachen vom Amt übernommen werden. Es ist ein unveräußerliches Grundrecht.
- Abstimmung zu Antrag 2010.1.6: Der Antrag wird angenommen.

- Pause der Versammlung von 15:55 Uhr bis 16:20 Uhr.

Antragsnummer: 2010.1.7	Antragssteller: Sven Weller
Titel: Einberufung Satzungs- und Programmparteitag	
Text: Hiermit beantrage ich, Sven Weller, den Vorstand des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland zu beauftragen, innerhalb der nächsten sechs Monate einen Satzungs- und Programmparteitag der Piratenpartei Deutschland, Landesverband Brandenburg einzuberufen und durchzuführen.	
Begründung: Es wurde bereits mehrmals beschlossen, einen solchen abzuhalten, was aber bis heute nicht geschehen ist. Da unsere Satzung und unser Programm jedoch starker Überarbeitung bedürfen ist ein solcher Parteitag zwingend notwendig.	

- Abstimmung zu Antrag 2010.1.7: Der Antrag wird angenommen.

Antragsnummer: 2010.1.8	Antragssteller: Thomas Rübener
Titel: Mitgliederverwaltung	
Text: Die Mitgliederverwaltung soll, sofern möglich und von den Kreisverbänden gewünscht, an diese delegiert werden.	
Begründung:	

- Diskussion zur Sinnhaftigkeit des Antrages, da dies derzeit offenbar noch nicht möglich ist.
- GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste. Keine Gegenrede. Rednerliste wurde geschlossen.
- Abstimmung zu Antrag 2010.1.8: Der Antrag wird nach Auszählung abgelehnt.

TOP 13: Bericht der Rechnungsprüfer

- Die Rechnungsprüfer Kersten Kolasinski und Lars Schulze verlesen den Bericht ihrer Rechnungsprüfung (siehe Anlage 5).

- Wortmeldung: Was passiert wenn der Vorstand in finanzieller Hinsicht nicht entlastet wird? Dann ist er weiterhin haftbar für Fehlbeträge die in seinem Zeitraum entstanden ist.
- Wolfgang Dudda ergreift das Wort: Wichtig ist, dass Kasse redlich geführt worden ist. Rät zur Entlastung. Was sich hinterher herausstellt kann man heilen. Landesverband Brandenburg braucht einen Neustart. Auch wenn Fehler gemacht worden sind müssen wir zusammen halten und gemeinsam das aufarbeiten. Empfehle dringend die Entlastung.

TOP 14: Entlastung des Vorstands

- Der Vorstand wird als Gesamtes entlastet (30 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen).
- Feststellung, dass die Frage des Versammlungsleiters missverständlich war. Die Entlastung wird nach dieser Unklarheit wiederholt. Nach Antrag wird der Vorstand als Gesamtes entlastet. Die Versammlung entlastet den Vorstand als Gesamtes.

TOP 15: Wahlen eines Vorstandes

- Antrag zur Ermittlung der Zusammensetzung des Vorstandes: Anzahl 7. Keine Gegenrede. Es werden 7 Vorstandsmitglieder gewählt.
- Antrag auf Wahl von zwei Stellvertretern. Formale Gegenrede. Antrag abgelehnt.
- Antrag: Die Zusammensetzung des Vorstandes bleibt wie er ist. Begründete Gegenrede. Der Antrag ist angenommen. Die Zusammensetzung des Vorstandes bleibt, wie es auf dem letzten Parteitag beschlossen wurde (1 Vorsitzender, 1 Stellvertreter, 1 Schatzmeister, 4 Beisitzer).
- Die Wahlen des Vorstandes finden geheim statt.
- 1. Wahlgang: Wahl des Vorsitzenden:
- Kandidaten:
 - (1) Markus Freitag: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (2) Holger Kipp: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (3) Sven Weller: Der Kandidat stellt sich vor.
- Mögliche Ämterhäufung beim Kandidaten Holger Kipp. Der Landesparteitag genehmigt die mögliche Ämterhäufung. Die Kandidatur ist somit zulässig.
- Fragerunde an die Kandidaten. Meinungsbild ergibt den Beginn des 1. Wahlgangs.
- Erläuterung des Wahlverfahrens.
- Der 1. Wahlgang (Wahl des Vorsitzenden) wird um 17:36 Uhr eröffnet.
- Der 1. Wahlgang (Wahl des Vorsitzenden) wird um 17:41 Uhr geschlossen.
- GO-Antrag auf sofortige Wahl des Schatzmeisters. Kommentar des Versammlungsleiters: Zur Kandidatenaufstellung ruft der Wahlleiter auf
- Ergebnis 1. Wahlgang (Wahl des Vorsitzenden): 24 Stimmen Markus Freitag, 22 Stimmen Holger Kipp, 21 Stimmen Sven Weller. Markus Freitag nimmt die Wahl an.
- 2. Wahlgang: Wahl des stellv. Vorsitzenden:
- Kandidaten:
 - (1) Sebastian Pochert: Der Kandidat stellt sich vor.

- (2) Holger Kipp: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
- (3) Sven Weller: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
- Fragerunde an die Kandidaten
- Der 2. Wahlgang (Wahl des stellv. Vorsitzenden) wird um 17:57 Uhr eröffnet.
- Der 2. Wahlgang (Wahl des stellv. Vorsitzenden) wird um 18:02 Uhr geschlossen.
- Ergebnis 2. Wahlgang (Wahl des stellv. Vorsitzenden): 22 Stimmen Sebastian Pochert, 27 Stimmen Holger Kipp, 20 Stimmen Sven Weller. Holger Kipp nimmt die Wahl an.
- Abstimmung, ob die Ämterhäufung von Holger Kipp genehmigt wird. Der Landespartei-tag genehmigt die Ämterhäufung von Holger Kipp.

- 3. Wahlgang: Wahl des Landesschatzmeisters:
- Kandidaten:
 - (1) Eik Wassberg: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (2) Sebastian Claus: Der Kandidat stellt sich vor.
- Fragerunde an die Kandidaten. Meinungsbild ergibt den Beginn des 3. Wahlgangs.
- Der 3. Wahlgang (Wahl des Landesschatzmeisters) wird um 18:25 Uhr eröffnet.
- Der 3. Wahlgang (Wahl des Landesschatzmeisters) wird um 18:28 Uhr geschlossen.
- Ergebnis 3. Wahlgang: 24 Stimmen Eik Wassberg, 21 Stimmen Sebastian Claus. Eik Wassberg nimmt die Wahl an.

- 4. Wahlgang: Wahl der Beisitzer:
- Kandidaten:
 - (1) Sebastian Pochert: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
 - (2) Oliver Huth: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (3) Sven Weller: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
 - (4) Kersten Kolasinski: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (5) Sebastian Claus: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
- Fragerunde an die Kandidaten. Meinungsbild ergibt den Beginn des 4. Wahlgangs.
- Mögliche Ämterhäufung beim Kandidaten Oliver Huth. Der Landespartei-tag genehmigt die mögliche Ämterhäufung. Die Kandidatur ist somit zulässig.
- Der 4. Wahlgang (Wahl der Beisitzer) wird um 18:53 Uhr eröffnet.
- Der 4. Wahlgang (Wahl der Beisitzer) wird um 18:56 Uhr geschlossen.
- Ergebnis 4. Wahlgang: 35 Stimmen Sebastian Pochert, 31 Stimmen Oliver Huth, 24 Stimmen Sven Weller, 21 Stimmen Kersten Kolasinski, 26 Stimmen Sebastian Claus. Sebastian Pochert nimmt die Wahl an. Oliver Huth nimmt die Wahl an. Sebastian Claus nimmt die Wahl an. Sven Weller nimmt die Wahl an.

TOP 16: Wahlen eines Schiedsgerichtes

- Antrag: Wahl eines verkleinerten Schiedsgerichtes (3 Richter + 1 Ersatzrichter). Der Antrag wird angenommen.
- Der neue Wahlhelfer Joachim Bokor wird von der Versammlung bestätigt.

- Die Wahlen des Schiedsgerichtes finden geheim statt.
- 5. Wahlgang: Wahl des Landesschiedsgerichtes:
- Kandidaten:
 - (1) Sascha Goebel: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (2) Sebastian Krone: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (3) Matthias Kerk: Der Kandidat stellt sich vor.
 - (4) Frank Jegzentis: Der Kandidat stellt sich vor.
- Fragerunde an die Kandidaten.
- GO-Antrag zur Schließung der Rednerliste. Keine Gegenrede. Rednerliste wurde geschlossen.
- Der 5. Wahlgang (Wahl des Landesschiedsgerichtes) wird um 19:26 Uhr eröffnet.
- Der 5. Wahlgang (Wahl des Landesschiedsgerichtes) wird um 19:29 Uhr geschlossen.
- Ergebnis 5. Wahlgang: 24 Stimmen Sebastian Goebel, 30 Stimmen Sebastian Krone, 23 Stimmen Matthias Kerk, 36 Stimmen Frank Jegzentis. Frank Jegzentis nimmt die Wahl an. Sebastian Krone nimmt die Wahl an. Sascha Goebel nimmt die Wahl an.

TOP 17: Wahlen der Kassenprüfer

- Kandidaten:
 - (1) Michael Bellstedt
 - (2) Kersten Kolasinski
- Auf Nachfrage des Versammlungsleiters fordert kein Stimmberechtigter eine geheime Wahl. Die Wahl findet offen statt.
- Die Versammlung wählt den Kandidaten Michael Bellstedt offen zum Kassenprüfer. Die Versammlung wählt den Kandidaten Kersten Kolasinski offen zum Kassenprüfer. Michael Bellstedt nimmt die Wahl an. Kersten Kolasinski nimmt die Wahl an.

TOP 16: Wahlen eines Schiedsgerichtes

- 6. Wahlgang: Wahl des Ersatzschiedsrichters:
- Kandidat:
 - (1) Matthias Kerk: Auf die Kandidatenvorstellung wird verzichtet, da er dies bereits für ein anderes Amt getan hat.
- Der 6. Wahlgang (Wahl des Ersatzschiedsrichters) wird um 19:43 Uhr eröffnet.
- Der 6. Wahlgang (Wahl des Ersatzschiedsrichters) wird um 19:47 Uhr geschlossen.
- Ergebnis: Matthias Kerk wird mit 30 Ja-Stimmen bei 32 abgegebenen Stimmen als Ersatzschiedsrichter gewählt. Matthias Kerk nimmt die Wahl an.

TOP 19: Verschiedenes

TOP 20: 18:00 Uhr – Schließung der Versammlung

- Der neue Vorsitzende des Landesverbandes Brandenburg hält ein kurzes Schlusswort.
- Die Sitzung wird um 19:53 Uhr geschlossen.

Anlagen

Anlage 1: Beschluss der Geschäftsordnung

Anlage 1.1: Geschäftsordnung des vergangenen Parteitages

Allgemeines

(1) Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

(2) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung.

(3) Das Protokoll der Versammlung, das mindestens

- gestellte Anträge (nicht GO-Anträge) im Wortlaut,
- Ergebnisse aller Abstimmungen über die Anträge (nicht GO-Anträge) und
- das Wahlprotokoll (falls eines vorhanden ist)

zu enthalten hat, wird durch Unterschrift des Protokollführers, der Versammlungsleitung und des am Ende der Versammlung amtierenden Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter beurkundet. Es ist den Piraten (im Sinne der Satzung) durch Veröffentlichung als Wikiseite im Piratenwiki, auf der Mailingliste ankuendigungen@lists.piratenpartei.de und im Piratenforum binnen einer Woche nach Ende des Parteitages zugänglich zu machen. Dabei reichen für die Mailingliste und das Piratenforum ein Verweis auf das Wiki.

Akkreditierung

(1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden, oder der Landesvorstand selbst.

(2) Die Anzahl anwesender Piraten mit Stimmrecht ist auf Anfrage des Wahlleiters oder des Versammlungsleiters oder durch GOBeschluss durch die Akkreditierungspiraten mitzuteilen. Nur Piraten, bei denen ein Stimmrecht festgestellt wurde, werden als Piraten im Sinne dieser Geschäftsordnung bezeichnet, es sei denn, es ist im Einzelfall ausdrücklich ein anderes bestimmt. {GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}

(3) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte. Ein Mitglied der Partei, welches erst nach Beginn der Versammlung hinstößt, hat ebenfalls das Recht akkreditiert zu werden.

Verlassen der Versammlung

(1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung länger unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.

Betreten der Versammlung

(1) Ein Mitglied der Partei, welches die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen.

Versammlungsämter

Versammlungsleiter

(1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landessvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.

(2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. {GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}

(3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagungen an.

(4) Der Versammlungsleiter kann freiwillige Piraten dazu ernennen, ihn bei seiner Arbeit zu unterstützen. Diese sind der Versammlung durch den Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

Wahlleiter

(1) Die Versammlung wählt zur Durchführung von Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen einen Wahlleiter. Dieser darf nicht Kandidat für ein Amt sein, dessen Wahl er durchzuführen hat. Werden keine Ämter nach Satz 1 neu besetzt, so kann von der Ernennung eines Wahlleiters abgesehen werden.

(2) Die Durchführung umfasst

- die Ankündigung einer Wahl,
- Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
- die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,

- das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
- das Entgegennehmen der Stimmzettel,
- das Auszählen der Stimmen,
- Feststellung der Anzahl abgegeben, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen und der daraus resultierenden Wahl,
- Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
- Erstellung eines Wahlprotokolls.

(3) Zur Wahrung der Transparenz des Wahlvorgangs und der gegenseitigen Kontrolle ernennt der Wahlleiter mindestens zwei weitere freiwillige Anwesende zu Wahlhelfern, die ihn in seiner Arbeit unterstützen und ebenfalls nicht für ein Amt kandidieren dürfen, bei deren Wahl sie den Wahlleiter unterstützen. Die Versammlung kann einzelne Wahlhelfer ablehnen. {GO-Antrag auf Ablehnung des Wahlhelfers XY}

(4) Der Wahlleiter fertigt ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern zu unterschreiben und somit zu beurkunden ist.

Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze oder die Satzung entgegenstehen.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf, und gibt den Kandidaten Zeit sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen.

(4) Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen oder seine Kandidatur zurückziehen.

Wahlordnung

(1) Alle Abstimmungen und Wahlen finden mit relativer und einfacher Mehrheit und grundsätzlich öffentlich statt, sofern nicht die Satzung oder ein Gesetz, oder der Parteitag anderes bestimmt.

(2) Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung bzw. Wahl fordern. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung}; abweichend hiervon wird über Geschäftsordnungsanträge immer öffentlich abgestimmt.

(3) Wird geheim gewählt, so wird der Versammlung nach Abschluß der Auszählung das vollständige Ergebnis der Wahl oder Abstimmung durch den Wahlleiter mitgeteilt. Dieses besteht aus der Anzahl der Stimmberechtigten für diese Wahl oder Abstimmung, die Anzahl der ungültigen Stimmen und Enthaltungen und die Anzahl der auf jede mögliche Option entfallenen Stimmen.

(4) Alle Piraten, insbesondere jedoch die Wahlhelfer, sind verpflichtet, Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sofort dem Wahlleiter bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat.

(5) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl/Abstimmung}

(6) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl statt, so muß die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Abstimmungen

Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge

(1) Über Geschäftsordnungsanträge wird durch Zeigen einer Stimmkarte abgestimmt.

(2) Die Mehrheitsverhältnisse werden grundsätzlich nach Augenmaß des Versammlungsleiters festgestellt, bei unklaren Verhältnissen oder auf Antrag der Versammlung erfolgt eine genaue Auszählung. {GO-Antrag auf Auszählung}

Abstimmungen über allgemeine Anträge

(1) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit einem nummerierten Stimmzettel gewählt. Die Nummer wird durch den Wahlleiter bekannt gegeben. Der Stimmzettel wird folgendermaßen ausgefüllt:

- JA
- NEIN
- ENTHALTUNG

Stimmzettel, bei denen der Wille des wählenden nicht ausdrücklich erkennbar ist, sind nach Maßgabe des Wahlleiters ungültig.

(2) Bei einer offenen Abstimmung gelten die Regeln aus §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge] entsprechend.

Abstimmungen über eine Änderung der Satzung oder des Parteiprogrammes

(1) Es gelten die Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] entsprechend.

Wahlen

(1) Ein Kandidat wird mit der Mehrheit der sich nicht enthaltenden Abstimmenden gewählt, sofern keine andere Regelung vorliegt.

(2) Getrennte Wahlgänge sind zugelassen, sofern keine andere Regelung vorliegt. {GO-Antrag auf getrennte Wahlgänge}

(3) Werden getrennte Wahlgänge durchgeführt, bestimmt der Wahlleiter die Abstimmungsreihenfolge. Die Versammlung kann eine davon abweichende Reihenfolge bestimmen. {GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Wahlgänge}

Wahlen zu Versammlungsämtern

(1) Es wird grundsätzlich entsprechend der Regelungen aus §4.1.2 [Abstimmungen über allgemeine Anträge] gewählt.

(2) Stehen mindestens zwei Kandidaten für die Wahl zu einem Amt zur Verfügung, und erhalten beide die erforderliche Mehrheit, so ist Wahlsieger derjenige, der die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat.

Wahlen zu Parteitagsämtern

(1) Vor Beginn der öffentlichen Wahl hat der Wahlleiter die Versammlung zu befragen, ob eine geheime Abstimmung erwünscht ist.

(2) Im übrigen gelten die Regelungen aus §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern].

Wahlen zu Vorstand und Schiedsgericht

(1) Die Wahl der Vorstandsmitglieder und des Schiedsgerichts ist geheim.

(2) Als Wahlverfahren wird das Approval-Voting-Verfahren angewendet: Jedes stimmberechtigte Mitglied darf beliebig viele Stimmen abgeben, jedoch maximal eine Stimme für einen Kandidaten. Gewählt ist der Kandidat, welcher die meisten Stimmen erhält.

(3) Haben zwei oder mehrere Kandidaten exakt die gleiche (höchste) Stimmenanzahl, wird unter diesen Kandidaten ein weiterer Wahlgang gemäß §4.3.2 durchgeführt. Steht danach immer noch kein Sieger fest, wird per Los entschieden.

(4) Müssen gemäß Satzung N gleichnamige Posten besetzt werden (z.B. Beisitzer), erfolgt dies in einem Wahlgang. Jedes stimmberechtigte Mitglied darf beliebig viele Stimmen abgeben, jedoch maximal eine Stimme für einen Kandidaten. Gewählt sind die N Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen. Bei Stimmgleichstand an der Schwelle wird eine Stichwahl durchgeführt, danach entscheidet das Los.

(5) Gibt es nur einen Kandidaten, so wird mit "ja" oder "nein" abgestimmt. Der Kandidat ist gewählt, falls mehr "ja" als "nein"- Stimmen abgegeben wurden.

(6) Wird der Kandidat bei §4.3.5 abgelehnt oder stehen für einen Posten gar keine Kandidaten zur Verfügung, muss ein Kandidat gefunden werden, der als alleiniger Kandidat mehr "ja" als "nein"- Stimmen bekommt bzw. sich gegen einen alternativen Kandidaten im Verfahren gemäß §4.3.2 durchsetzt.

Anträge

Allgemeine Anträge an die Versammlung

(1) Der Antragsteller hat das Recht, seinen Antrag in kompakter Rede vorzustellen. Einer geringen Anzahl an Wortmeldungen, die keine inhaltliche Wiederholung darstellen, ist ebenfalls angemessene Redezeit zu gewähren.

Anträge auf Änderung der Satzung

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge auf Änderung des Programms

(1) Es gelten die Regelungen aus §5.1 [allgemeine Anträge an die Versammlung] entsprechend.

Anträge zur Geschäftsordnung

(1) Jeder Pirat kann jederzeit durch Heben beider Hände das Vorhaben anzeigen, einen Antrag zur Geschäftsordnung stellen zu wollen. Solch einer Wortmeldung ist nach der aktuellen Wortmeldung Vorrang zu geben.

(2) Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat entsprechend Abs 1 einen Alternativantrag stellen. {GO-Antrag auf Alternativantrag} Andere Anträge sind bis zum Beschluß über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

(4) Unterbleibt eine Gegenrede und wurde kein Alternativantrag gestellt, so ist der Antrag angenommen. Gibt es mindestens eine Gegenrede oder gibt es mindestens einen Alternativantrag, so wird über den Antrag bzw. die Anträge abgestimmt. In letzteren Fall gilt §4.2.1 [Wahlen zu Versammlungsämtern] Abs 2 entsprechend.

(5) Es sind nur solche Anträge als Geschäftsordnungsanträge zulässig, die in dieser Geschäftsordnung folgendermaßen gekennzeichnet sind: {GO-Antrag ...}.

Antrag auf Ende der Rednerliste

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

Antrag auf Änderung der Tagesordnung

(1) Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Hinzufügen eines Punktes,
- das Entfernen eines Punktes,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Ändern der Reihenfolge von Punkten. {GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}

Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung

(1) Eine Änderung der Geschäftsordnung muß die Änderungen im Wortlaut aufführen. {GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}

Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes

(1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern. {GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes} §5.4 [Anträge zur Geschäftsordnung] Abs 2 bis 4 finden keine Anwendung, über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor eine Abstimmung durchgeführt wird.

(3) Die Abstimmung wird auch bei knappen Ergebnis nicht ausgezählt. Im übrigen richtet sich die Abstimmung nach §4.1.1 [Abstimmungen über Geschäftsordnungsanträge].

Antrag auf Vertagung der Sitzung

(1) Der Antrag muß den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. {GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}

Antrag auf Unterbrechung der Sitzung

(1) Der Antrag muß die gewünschte Dauer (in Minuten) enthalten. {GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}

Antrag auf Begrenzung der Redezeit

(1) Der Antrag muß die gewünschte maximale Dauer (in Sekunden) zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}

Gültigkeitsdauer

(1) Diese Geschäftsordnung behält seine Gültigkeit für folgende Ladesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Anlage 1.2: Geschäftsordnung dieses Parteitages

Versammlung

Nimmt ein Pirat gar nicht oder nicht an der gesamten Versammlung teil, so entstehen hieraus keine rückwirkenden Rechte; insbesondere ergibt sich daraus keine Rechtfertigung für eine Anfechtung von Wahlergebnissen oder Beschlüssen.

Akkreditierung

- (1) Akkreditierungspiraten sind jene Piraten, die vom Landesvorstand als solche beauftragt wurden, oder der Landesvorstand selbst.
- (2) Die Akkreditierungspiraten erstellen vor Beginn der Versammlung eine Anwesenheitsliste, kontrollieren die Wahlberechtigung und teilen Stimmkarten aus. Dabei erhält jeder stimmberechtigte Pirat eine Stimmkarte.
- (3) Auf Anfrage des Versammlungsleiters oder des Wahlleiters teilen sie die Anzahl anwesender, stimmberechtigter Piraten mit.
- (4) Der gewählte Versammlungsleiter ist den Akkreditierungspiraten gegenüber weisungsbehaftet. Er kann sie benennen oder aus ihrer Funktion entlassen.

§ 2 Betreten und Verlassen der Versammlung

- (1) Möchte ein Pirat die Teilnahme an der Versammlung länger unterbrechen oder die Versammlung komplett verlassen, so gibt er seine Stimmkarte bei den Akkreditierungspiraten ab und verliert somit sein Stimmrecht.
- (2) Ein Pirat, der die Versammlung verlassen hat, kann sich erneut akkreditieren lassen, um seine Stimmkarte und das damit verbundene Stimmrecht wiederzuerlangen. Nach Beginn der Versammlung hinzutretende Piraten haben das Recht, akkreditiert zu werden.

§ 3 Versammlungsleiter

- (1) Die Versammlung wird durch einen Versammlungsleiter geleitet, der zu Beginn von dieser gewählt wird. Bis zu dessen Wahl fungiert der Landesvorstand als vorläufiger Versammlungsleiter, sofern er nicht einen anderen Piraten mit dieser Aufgabe beauftragt.
- (2) Dem Versammlungsleiter obliegt die Einhaltung der Tagesordnung inkl. Zeitplan. Dazu teilt er Rederecht inkl. Redezeit zu bzw. entzieht diese, wobei eine angemessene inhaltliche wie personale Diskussion und Beteiligung der einzelnen Piraten sichergestellt werden muss. Jedem stimmberechtigten Pirat ist auf Verlangen eine angemessene Redezeit einzuräumen. Sind Gäste zugelassen, so kann der Versammlungsleiter diesen ein Rederecht einräumen, sofern es keinen Widerspruch gibt. Jeder stimmberechtigte Pirat kann das Rederecht für einen Gast beantragen. {GO-Antrag auf Zulassung des Gastredners XY}
- (3) Der Versammlungsleiter kündigt Beginn und Ende von Sitzungsunterbrechungen sowie den Zeitpunkt der Neuaufnahme der Versammlung nach einer Vertagung an.

(4) Die Versammlung soll mindestens zwei Stellvertreter wählen, die den Versammlungsleiter bei Bedarf unterstützen.

(5) Der Versammlungsleiter nimmt während der Versammlung Anträge entgegen, die er nach kurzer Prüfung auf Zulässigkeit und Dringlichkeit der Versammlung angemessen bekannt macht.

(6) Grundsätzlich stellt der Versammlungsleiter die Ergebnisse von Abstimmungen fest, sofern dafür nicht der Wahlleiter ausdrücklich vorgesehen ist. Er kann den Wahlleiter grundsätzlich oder für konkrete Abstimmungen beauftragen, ihn bei der Feststellung von Abstimmungsergebnissen zu unterstützen.

§ 4 Protokollführung

(1) Das Protokoll der Versammlung soll enthalten:

1. Ort, Tag und Beginn der Versammlung,
2. die Namen des Versammlungsleiters und der Protokollführer,
3. die Zahl der erschienenen Mitglieder,
4. die Feststellung, dass die Versammlung satzungsgemäß einberufen wurde,
5. die Tagesordnung mit der Feststellung, dass sie bei der Einladung übermittelt wurde, gegebenenfalls, dass die Tagesordnung in ihrer ergänzten Form bekannt gegeben wurde,
6. die Feststellung, dass die Versammlung beschlussfähig ist,
7. die gestellten Anträge,
8. die Art der Abstimmungen (offen oder geheim),
9. die Ergebnisse der Abstimmungen (Anzahl der Ja-, Nein-Stimmen, Enthaltungen, ungültige Stimmen),
10. Bei Wahlen, die Namen der Gewählten und die Erklärung, dass sie die Wahl annehmen,
11. als Anlage die Tätigkeitsberichte der Mitglieder des Vorstandes.

GO-Anträge und Ergebnisse von Abstimmungen zu GO-Anträgen müssen nicht protokolliert werden.

(2) Mehrere Protokollführer sollen ein gemeinsames Protokoll ausfertigen.

(3) Das Protokoll wird durch Unterschrift des oder der Protokollführer beurkundet. Wird ein Wahlleiter gewählt, so fertigt er ein Wahlprotokoll über alle Wahlen der Versammlung an, das von ihm selbst und mindestens zwei Wahlhelfern durch Unterschrift zu beurkunden ist und dem Versammlungsprotokoll beigelegt wird.

(4) Ein Abschrift in Textform ist binnen einer Woche im Wiki der Brandenburgischen Piraten zu veröffentlichen.

§ 5 Wahlleiter

(1) Stehen Wahlen zu Ämtern, die über das Ende der Versammlung hinaus bestehen, auf der Tagesordnung, so wählt die Versammlung zu deren Durchführung einen Wahlleiter sowie mindestens zwei Wahlhelfer. Diese dürfen nicht Kandidaten für ein Amt sein, dessen Wahl sie durchzuführen haben.

(2) Die Durchführung umfasst:

1. die Ankündigung einer Wahl,
2. Hinweise auf die Modalitäten der Wahl,
3. die Eröffnung und die Beendigung der Wahl,
4. das Sicherstellen der Einhaltung der Wahlordnung und Satzung, insbesondere der geheimen Wahl.
5. das Entgegennehmen der Stimmzettel,
6. das Auszählen der Stimmen,
7. Feststellung der Anzahl der Wahlberechtigten, der abgegebenen, der gültigen, der ungültigen und der jeweils auf die Kandidaten entfallenen Stimmen, der Enthaltungen und der daraus resultierenden Wahl,
8. Frage an die gewählten Kandidaten, ob diese jeweils ihre Ämter antreten und
9. Erstellung eines Wahlprotokolls.

Die Aufgaben zu 1., 2. und 8. kann er dem Versammlungsleiter übertragen.

(3) Nach Abschluss der Auszählung teilt der Wahlleiter der Versammlung unverzüglich das vollständige Ergebnis der Wahl mit.

§ 6 Wahlen zu Versammlungsämtern

(1) Der Versammlungsleiter, der Wahlleiter und die Inhaber anderer Versammlungsämter werden grundsätzlich durch Abstimmung nach § 7 ermittelt. Stellen sich mehr Kandidaten auf als Ämter zu besetzen sind, so wird gemäß den Regelungen des nächsten Abschnittes gewählt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt; der absoluten Mehrheit bedarf es nur bei der Wahl des Versammlungsleiters.

(2) Stellen sich für gleichartige Versammlungsämter, wie das Tagungspräsidium - mit Ausnahme des Versammlungsleiters -, Protokollführer, Wahlhelfer oder Rechnungsprüfer eine passende Zahl von Kandidaten zur Verfügung, so können sie in einer Abstimmung gewählt werden.

(3) Ämter und Befugnisse der Versammlung enden mit dem Ende der Versammlung; die des Versammlungsleiters mit der Übergabe aller Protokolle an den Landesvorstand.

§ 7 Abstimmung

(1) Es wird grundsätzlich offen abgestimmt. Die Piraten machen von ihrem Stimmrecht Gebrauch, indem sie ihre Stimmkarte hochzeigen. Der Wahlleiter ermittelt nacheinander die Zahl der Für- und Gegenstimmen sowie der Enthaltungen.

(2) Bei einer geheimen Abstimmung wird mit Stimmzetteln abgestimmt. Die Stimmzettel sehen die Ankreuzmöglichkeiten ja, nein und Enthaltung vor. Stimmzettel, bei denen der Wille des Wählenden nicht ausdrücklich erkennbar ist, sind ungültig.

(3) Die Mehrheit wird nach der Anzahl der abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen ermittelt; Enthaltungen werden nicht mitgezählt. Überwiegt die Zahl der Ja-Stimmen ist der Antrag angenommen; andernfalls ist er abgelehnt. Bei gleicher Anzahl von Ja- und Nein-Stimmen ist er ebenfalls abgelehnt.

(4) Sieht die Landessatzung zu dem Abstimmungsgegenstand eine andere als die einfache Mehrheit vor, so ist diese zu Grunde zulegen und Abs 3 Satz 2 findet keine Anwendung.

Wahlen

§ 8 Kandidatur

(1) Für die Wahlen kann sich jeder Pirat aufstellen oder aufstellen lassen, sofern dem nicht Gesetze oder die Satzung entgegenstehen.

(2) Der Wahlleiter ruft vor der Wahl zur Kandidatenaufstellung auf, und gibt den Kandidaten Zeit sich zu melden.

(3) Vor der Schließung der Kandidatenaufstellung ist diese vom Wahlleiter bekannt zu geben. Daraufhin ist ein letzter Aufruf zu starten. Meldet sich innerhalb angemessener Zeit kein neuer Kandidat, so wird die Liste geschlossen. Wurde die Kandidatenliste geschlossen, so kann sich keiner mehr aufstellen.

§ 9 Notwendige Beschlussfassungen vor Wahlen

(1) Ist die Anzahl der Mitglieder eines Organs nicht festgelegt, so stimmt die Mitgliederversammlung über die Anzahl der Mitglieder des Organs vor der Wahl ab. Gleiches gilt, wenn die Zahl der Mitglieder eines Organs verändert werden kann und soll.

(2) Hat ein Kandidat bereits ein Amt in der Piratenpartei, einschließlich aller Gliederungen, inne oder ist er Mandatsträger in einer Kommunal- oder Volksvertretung, so stimmen die Mitglieder der Versammlung darüber ab, ob eine gleichzeitige Ausübung durch diesen Kandidaten zulässig sein soll. Lehnt sie ab, so wird der Kandidat von der Kandidatenliste gestrichen. Diese Regelung gilt nicht für Versammlungsämter. Diese Regelung ist unbeachtlich, wenn der Kandidat vor der Wahl verbindlich erklärt, dass er im Falle seiner Wahl spätestens nach 42 Tagen vom bisherigen Amt zurücktritt oder die Mehrfachausübung von der Versammlung gebilligt wird.

(3) Gleiches gilt für Mehrfachkandidaturen. Versammlungsleiter und Wahlleiter können die Abstimmung zum geeigneten Zeitpunkt zwischen den Wahlgängen durchführen. Eine Mehrfachkandidatur darf solange nicht ausgeschlossen werden, bis der Kandidat ein Amt oder einen Listenplatz errungen hat.

(4) Miteinander unvereinbar sind die Ämter Vorstand, Schiedsrichter, Ersatzschiedsrichter und Kassenprüfer. Das Versammlungsamt Rechnungsprüfer kann nicht vom scheidenden Vorstand oder von scheidenden Kassenprüfern ausgeübt werden.

(5) Einer Abstimmung nach Abs 2 bedarf es nicht, wenn die Amtszeit des Kandidaten am Wahltag endet.

§ 10 Wahlen zu Parteiämtern

(1) Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Die Mehrheit der Stimmen umfasst die absolute und die einfache Mehrheit. Die einfache Mehrheit im Sinne dieser GO ist das Überwiegen der abgegebenen Ja-Stimmen gegenüber den abgegebenen Nein-

Stimmen; dabei bleiben Enthaltungen und ungültige Stimmen unberücksichtigt. Die absolute Mehrheit sind

- a. bei der Einzelwahl ohne Approval-Voting mehr als 50 von Hundert der abgegebenen Stimmen; Enthaltungen und ungültige Stimmen bleiben unberücksichtigt,
- b. in allen anderen Wahlverfahren mehr als 50 von Hundert der anwesenden Stimmberechtigten; maßgeblich ist der letzte Zeitpunkt der Feststellung der Anzahl der Stimmberechtigten (gegebenenfalls nach einem {GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}).

(2) Organe mit mehreren Mitgliedern können durch Einzelwahl oder Gesamtwahl besetzt werden. Einzelwahl und Gesamtwahl können kombiniert werden, indem ein Teil des Organs durch Einzelwahl und ein anderer Teil durch Gesamtwahl gewählt wird.

(3) Durch Einzelwahl sollen der Vorstandsvorsitzende, dessen Stellvertreter und der Schatzmeister gewählt werden.

(4) Sonstige gleichartige Ämter sollen durch Gesamtwahl gewählt werden. Die Stimmberechtigten können von ihren Stimmen beliebigen Gebrauch machen.

§ 11 Offene und geheime Wahl

(1) Grundsätzlich wird offen gewählt. Ein GO-Antrag auf geheime Wahl kann gestellt werden.

(2) Der Vorstand, das Schiedsgericht und die Ersatzschiedsrichter werden geheim gewählt.

§ 12 Einzelwahl

(1) Bei einer Einzelwahl wird ein Amt vergeben.

(2) Tritt nur ein Kandidat an, so ist der Kandidat gewählt, wenn er die Mehrheit der Für-Stimmen auf sich vereinigt. Bei einer geheimen Wahl sind die Wahlzettel mit den Ankreuzmöglichkeiten ja, nein und Enthaltung zu versehen.

(3) Treten zwei Kandidaten an, so entscheidet die Mehrheit der Stimmen.

(4) Treten zu einer Einzelwahl mehr als zwei Kandidaten an, muss einer die absolute Mehrheit(*) erreichen. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, so wird der Wahlgang wiederholt.

(5) Erreicht auch hiernach kein Kandidat die absolute Mehrheit, so treten bei bis zu fünf Kandidaten, die zwei Kandidaten mit den höchsten Stimmenanteilen zu einer Stichwahl an.

(6) Bei mehr als fünf Kandidaten treten die 25 von Hundert der Kandidaten an, die die höchsten Stimmenanteile auf sich vereinigt haben. Wird die absolute Mehrheit nicht erreicht, so findet zwischen den zwei erfolgreichsten Kandidaten eine Stichwahl statt.

(7) Bei Stimmgleichheit wird der Wahlgang wiederholt. Besteht hiernach noch Stimmgleichheit wird das Orakel von Delphi angerufen oder eine Münze geworfen.

(*) § 10 Abs 1 Satz 4 GO

§ 13 Gesamtwahl

- (1) Bei einer Gesamtwahl werden mehrere Ämter vergeben.
- (2) Jedes stimmberechtigte Mitglied hat so viele Stimmen, wie Ämter vergeben werden sollen. Jedem Kandidaten kann nur eine Stimme gegeben werden.
- (3) Gewählt sind diejenigen Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt und zugleich die absolute Mehrheit(*) der abgegebenen Stimmen erreicht hat.
- (4) Werden auf diese Weise nicht alle Ämter vergeben, so wird der Wahlgang für die noch freien Ämter wiederholt. Liegt Stimmengleichheit in der Weise vor, dass weniger Ämter als erfolgreiche Kandidaten zur Verfügung stehen, so findet eine Stichwahl statt.

(*) § 10 Abs 1 Satz 4 lit b) GO

§ 14 Wahl durch Zustimmung (Approval-Voting)

- (1) Sowohl bei Einzelwahl - sofern mehr als ein Kandidat antritt - als auch bei Gesamtwahl kann nach dem Approval-Voting-Verfahren gewählt werden.
- (2) Dabei hat jedes stimmberechtigte Mitglied so viele Stimmen, wie Kandidaten antreten aber nur eine Stimme pro Kandidaten. § 13 Abs 2 findet keine Anwendung.
- (3) Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen auf sich vereinigt und die absolute Mehrheit(*) erreicht haben.

(*) § 10 Abs 1 Satz 4 lit b) GO

§ 15 Wahlleitung

- (1) Grundsätzlich entscheidet der Wahlleiter, inwieweit Wahlgänge getrennt oder zusammengefaßt werden, in welcher Reihenfolge sie durchgeführt werden und ob die Stimmabgabe einfach oder durch Approval-Voting erfolgt.
- (2) Die Mitgliederversammlung kann nach einem entsprechenden GO-Antrag ein anderes entscheiden {GO-Anträge auf Trennung oder Zusammenfügung von Wahlgängen, Approval-Voting usw}.

§ 16 Aufstellung von Bewerbern zu Wahlen zu Volksvertretungen

- (1) Die Vorschriften dieses Abschnittes finden auch Anwendung für die Aufstellung von Landeslisten für Wahlen zu Volksvertretungen. Die Aufstellung wird von der Mitgliederversammlung des Landesverbandes vorgenommen; sie erfolgt in geheimer Wahl.
- (2) Die Listenplätze werden in Einzelwahl gewählt. Die Reihenfolge der Wahlgänge beginnt mit dem ersten Listenplatz und wird numerisch fortgeführt bis zum letzten.
- (3) Die Aufstellung von Wahlkreisbewerbern zur Landtagswahl, im Rahmen einer Landesversammlung, findet in geheimer Einzelwahl statt.

(4) Richtet der Landesverband die Versammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers aus, so finden die Vorschriften dieser GO sinngemäß Anwendung.

§ 17 -frei(- für Listenwahl)

§ 18 Wiederholungen von Wahlen oder Abstimmungen

(1) Vorkommnisse, die die Rechtmäßigkeit der Wahl oder Abstimmung in Frage stellen, sind dem Wahl- oder Versammlungsleiter sofort bekannt zu machen, der unverzüglich die Versammlung darüber in Kenntnis zu setzen hat. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann verlangen, dass das Vorkommnis ins Protokoll aufgenommen wird.

(2) Auf Verlangen der Versammlung findet eine Wiederholung der Wahl oder Abstimmung statt. {GO-Antrag auf Wiederholung der Wahl}

(3) Findet die Wiederholung der Wahl oder Abstimmung nicht unmittelbar nach der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung statt, so muss die Beteiligung an der Wahl oder Abstimmung (gemessen an der Summe der Zustimmenden und Ablehnenden Stimmen) bei mindestens 90% der ursprünglichen Wahl oder Abstimmung liegen, damit das neue Ergebnis rechtskräftig wird.

Anträge auf dem Landesparteitag

§ 19 Anträge in der Versammlung

(1) Jedes Mitglied des Landesverbandes hat im Rahmen der nachfolgenden Bestimmungen das Recht Anträge zu stellen.

(2) Anträge sind in kompakter Rede vorzustellen. Wortmeldungen sind in angemessenem Umfang zuzulassen, sofern es sich um keine inhaltlichen Wiederholungen handelt.

(3) Jeder Pirat kann daraufhin eine Für- oder Gegenrede für einen Antrag halten.

§ 20 Zulässigkeit

(1) Zulässig sind:

1. **Sachanträge** zum aktuellen Tagesordnungspunkt (TOP),
2. **Sonstige Anträge** auf Aufnahme eines neuen Tagesordnungspunktes (TOP),
3. **Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge)** zum Ablauf der Versammlung.

(2) Durch Sachantrag kann die Veränderung, Anpassung usw. der zu behandelnden Angelegenheit des aufgerufenen TOP begehrt werden. Beinhaltet der TOP einen Satzungs- oder Programmänderungsantrag, so können durch den Sachantrag nur sinnergänzende Änderungen geringen Umfangs oder redaktioneller Natur beantragt werden.

(3) Sonstige Anträge betreffen nur Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Sie werden ausnahmsweise als neuer TOP aufgenommen, sofern sie nach Maßgabe der Landdessatzung behandelt werden können und die Mehrheit der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer zustimmt. Die Versammlung befindet hierbei – gegebenfalls stillschweigend – darüber ob ihre Entschließungsfreiheit gewahrt und die Dringlichkeit für eine Behandlung als Sonsti-

gen Antrag gegeben ist. Die Einbringung von neuen Satzungs- oder Programmänderungsanträgen oder die Durchführung von Wahlen mittels Sonstigen Antrages ist ausgeschlossen.

(4) Geschäftsordnungsanträge können nur den Ablauf der Versammlung betreffen. Sie werden in dieser Geschäftsordnung als GO-Anträge bezeichnet. Sie können auch in freier - möglichst kurzer - Rede formuliert werden. Findet sich ein solcher GO-Antrag in dieser GO nicht wieder, kann er aufgenommen werden (GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung).

§ 20a Befugnisse der Versammlungsleitung; beschleunigte Tagung

Der Versammlungsleiter kann von sich aus oder aufgrund GO-Antrages über die beschleunigte Tagung abstimmen lassen. Durch Beschluss der einfachen Mehrheit wird die Tagung in folgender Weise beschleunigt:

1. Für die Dauer eines TO-Punktes sind keine GO-Anträge oder Sonstigen Anträge zugelassen.
2. Die Redezeit je Redner wird auf bis zu 30 Sekunden beschränkt.
3. Der Versammlungsleiter kann nach Aufruf eines Abstimmungsgegenstandes ein Meinungsbild einholen; auch bei klarem Meinungsbild läßt er Redebeiträge in folgender Reihenfolge zu:
 - a. für die Minderheitsmeinung zwei Redebeiträge,
 - b. für die Mehrheitsmeinung einen Redebeitrag,
 - c. für die Minderheitsmeinung einen Redebeitrag.

Ergibt ein danach eingeholtes Meinungsbild keine wesentliche Änderungen der Mehrheitsverhältnisse, wird sofort abgestimmt.

§ 21 GO-Anträge

(1) GO-Anträge sind angenommen, wenn eine Gegenrede unterbleibt oder kein Alternativantrag gestellt wurde. Andernfalls wird über sie abgestimmt. Sind die Mehrheitsverhältnisse offensichtlich, kann auf eine Auszählung verzichtet werden, es sei denn, es wird ein GO-Antrag auf Auszählung gestellt.

(2) Einzelne GO-Anträge sind

1. Antrag auf Änderung der Tagesordnung:

Eine Änderung der Tagesordnung kann sein

- das Ändern der Reihenfolge von Punkten
- das Entfernen eines Punktes,
- das Heraustrennen eines Punktes aus einem anderen Punkt der Tagesordnung,
- das Hinzufügen eines Punktes, nur wenn er an anderer Stelle herausgetrennt wurde oder ein Punkt für einen zulässigen Sonstigen Antrag eingefügt werden soll. {GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung}

2. Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung:

Diese Geschäftsordnung kann auf Antrag im Rahmen der Landessatzung geändert werden. Eine Änderung der Geschäftsordnung muss die Änderungen im Wortlaut aufführen. {GO-Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung}

3. Alternativantrag:

Wurde ein Antrag gestellt, so kann jeder Pirat einen Alternativantrag stellen. {GO-Antrag auf Alternativantrag} Andere Anträge sind bis zum Beschluss über den Antrag oder dessen Rückziehung nicht zulässig.

4. Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes:

(1) Jeder Pirat hat das Recht, ein Meinungsbild einzufordern {GO-Antrag auf Einholung eines Meinungsbildes}. Über den GO-Antrag wird nicht abgestimmt.

(2) Der Antragsteller formuliert eine Frage, woraufhin die anderen Piraten Bedenken gegen das Meinungsbild äußern können, bevor das Meinungsbild in Form einer Abstimmung durchgeführt wird. Die Piraten tun ihre Meinung durch Hochzeigen ihrer Stimmkarte kund. Einer Auszählung bedarf es nicht.

5. Antrag auf Vertagung der Sitzung:

Der Antrag muss den gewünschten Zeitpunkt (Tag und Uhrzeit) der Fortsetzung enthalten. {GO-Antrag auf Vertagung der Sitzung}

6. Antrag auf Unterbrechung der Sitzung:

Der Antrag muss die gewünschte Dauer in Minuten enthalten. {GO-Antrag auf Unterbrechung der Sitzung}

7. Antrag auf Begrenzung der Redezeit:

Der Antrag muss die gewünschte maximale Dauer in Sekunden zukünftiger Redebeiträge enthalten und die Angabe machen, wie lange diese Beschränkung gelten soll (z.B. bis zur Beschlussfassung über oder Vertagung des aktuellen Antrages). {GO-Antrag auf Begrenzung der Redezeit}

8. Antrag auf Ende der Rednerliste:

(1) Jeder Pirat kann einen Antrag auf Ende der Rednerliste stellen. {GO-Antrag auf Ende der Rednerliste}

(2) Der Antragsteller

- darf sich selbst bisher nicht an der Diskussion zum aktuellen Thema beteiligt haben,
- darf sich nicht auf die Rednerliste stellen lassen und
- darf sich zum Thema auch dann nicht mehr äußern, wenn der GO-Antrag abgelehnt wird.

(3) Wurde ein Antrag auf Ende der Rednerliste angenommen, so müssen sich alle Redner unverzüglich melden.

9. Geheime Abstimmung oder Wahl:

Jeder Stimmberechtigte kann eine geheime Abstimmung oder Wahl fordern. {GO-Antrag auf geheime Abstimmung/ Wahl}; abweichend hiervon wird über GO-Anträge immer öffentlich abgestimmt.

10. Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter {GO-Antrag auf Nennung der Anzahl anwesender Stimmberechtigter}

§ 22 Gültigkeitsdauer

Diese Geschäftsordnung behält ihre Gültigkeit für folgende Landesparteitage, bis sie durch eine neue Geschäftsordnung ersetzt wird.

Anlage 2: Bericht des Landesschiedsgerichtes

Das Landesschiedsgericht (LSG) wurde auf dem Parteitag des LV Brandenburg am 03.10.2010 gewählt. Es wurde besetzt mit den Piraten:

Frank Jegzentis
 Michael von Gradolewski
 Sebastian Krone

Ersatzschiedsrichter wurden keine gewählt.

Aus seiner Mitte hat das Schiedsgericht am 03.10.2010 Sebastian Krone als Vorsitzenden Richter gewählt. Das Landesschiedsgericht hat eine eigene Rubrik im Wiki eingerichtet, aus der die Verfahren und sonstiges Wissenswertes ersichtlich ist. Im Berichtszeitraum hatte sich das LSG mit zwei Klageanträgen zu beschäftigen:

1. Antrag vom 18.10.2009 auf Anfechtung des Landesparteitages vom 03.10.2009.
2. Antrag vom 12.04.2010 auf Anfechtung des Kreisparteitages MOL am 31.03.2010.

Zu 1.

Der Antrag auf Anfechtung des Landesparteitages vom 03.10.2009 wurde angenommen und eine Prüfung auf Zulässigkeit einer Klage eingeleitet. Allein dieser Umstand hat den Vertreter des Antragsgegners, den amtierenden Landesvorstand dazu veranlasst, dem Schiedsgericht öffentlich Rechtsbeugung und andere niederen Beweggründe vorzuwerfen. Der Landesvorstand weigerte sich, die im Vorfeld angeforderten Dokumente dem LSG zu übergeben. Darüber hinaus wurde ein Richter als befangen abgelehnt. Das LSG ist diesem Antrag nicht gefolgt, hat sich aber selbst für befangen erklärt, da es vom Ausgang des Verfahrens betroffen sein könnte. Deshalb wurde das Verfahren wegen Handlungsunfähigkeit an das Bundesschiedsgericht verwiesen, welches die Klage annahm.

Das LSG weist darauf hin, dass es VERPFLICHTET ist, eine eingereichte Klage zu prüfen, ob diese hinreichend begründet ist und fristgerecht und formgerecht eingereicht wurde. Sofern diese Voraussetzungen erfüllt sind, MUSS ein Verfahren eröffnet werden, auch wenn es einen völlig offenen Ausgang hat. Das LSG hat von einer öffentlichen Rüge des amtierenden Vorstandes Abstand genommen, hat sich jedoch zu den teilweise massiven Vorwürfen mit einer entsprechenden Stellungnahme auf der Wiki geäußert.

Das LSG verwehrt sich entschieden gegen die Vorwürfe des amtierenden Landesvorstandes, die bis heute nur von zwei Mitgliedern des Landesvorstandes zurückgenommen worden sind.

Das Bundesschiedsgericht hat diese Vorgänge im Übrigen gerügt und selbst eine massive Einflussnahme auf das Verfahren seitens des amtierenden Landesvorstandes öffentlich gemacht. Das Verfahren selbst ging zugunsten des beklagten amtierenden Landesvorstandes aus.

Zu 2.

Der Antrag vom 12.04.2010 auf Anfechtung des Kreisparteitages MOL vom 31.03.2010 wurde angenommen und das Klageverfahren eingeleitet. Beide Seiten hatten die Möglichkeit, ihre Auffassung zum Sachverhalt darzustellen. Beide Seiten haben dies ausführlich, zum Teil mehrfach genutzt. Insgesamt wurden zum Fall über 20 Seiten Argumentationen, insbesondere vom Beklagten, eingereicht. Die Dokumente sind auf der Wiki-Seite des LSG einsehbar. Eine Vermittlung zwischen den Beteiligten - über das Urteil des LSG hinaus - wurde während des Verfahrens von keiner Seite artikuliert.

Alle eingereichten Unterlagen wurden ausgiebig geprüft. Ein Urteil unter Abwägung aller eingegangenen Hinweise und unter Berücksichtigung der Ziele und Interessen der Piratenpartei wurde am 25.05.2010 getroffen. Darüber hinaus wurden bei der Urteilsfindung auch die Rechte der nicht-klagenden Piraten berücksichtigt. Der Klage wurde statt gegeben.

Hiergegen ist die Berufung vor dem Bundesschiedsgericht eingereicht worden. Der Fortgang des Verfahrens entzieht sich der Kenntnis des LSG, da das BSG bisher keine Veröffentlichungen - auch nicht, ob die Berufung überhaupt angenommen wurde - getätigt hat.

Von Beklagtenseite wurden öffentlich massive Vorwürfe erhoben, vom Vorwurf der Rechtsbeugung bis hin zur Anzweiflung, ob das LSG überhaupt in dieser Sache ordnungsgemäß getagt hätte. Dem Vorsitzenden Richter wurde unterstellt, er betreibe hier einen privaten Gerichtshof.

Das LSG stellt fest:

Das Schiedsgericht ist unabhängig und an keinerlei Weisungen gebunden. Die Richter fällen ihre Entscheidung nach besten Wissen und Gewissen auf Grundlage der Satzungen und gesetzlicher Vorgaben. Dabei legen sie die Satzung und die Schiedsgerichtsordnung nach Wortlaut und Sinn aus.

Sämtliche Entscheidungen des LSG wurden von allen drei Richtern sehr intensiv beraten und gemeinsam vorbereitet und gefällt. Dies ist sowohl online als auch in mehreren mehrstündigen Real-Treffen geschehen. Alle Entscheidungen wurden EINSTIMMIG gefällt.

Verfahren werden bei den Schiedsgerichten der Piratenpartei in der Regel schriftlich geführt. Sofern das Gericht dies als zweckdienlich ansieht, kommen auch mündliche Anhörungen in Betracht.

Dem LSG stand für seine Arbeit eine sehr umfangreiche Bibliothek an Gesetzesbüchern und allgemeinen Parteienrecht zur Verfügung.

Das LSG entscheidet aufgrund der Satzungen und dem ihm bekannten Gesetze, der ermittelbaren Rechtsprechung, der vorliegenden Literatur sowie dem gesunden Menschenverstand und hat sich der massiven Einflussnahme Dritter erfolgreich entzogen.

Die dem LSG wiederholt unterstellten, niederen Beweggründe weist dieses entschieden zurück. Das LSG als unabhängige Instanz ist empört über die Umgangsformen einiger Piraten und

deren Demokratieverständnis, welches dann endet, wenn die eigenen Auffassungen nicht durchgesetzt werden können.

Das LSG stellt klar, dass die gefällten Urteile unabhängig von der Person des Antragsstellers oder des Antraggegners getroffen wurden. Alle Entscheidungen wurden dokumentiert und ausführlich begründet. Aus Sicht des LSG wurden die Entscheidungen ausgewogen getroffen, d.h. alle Argumente der Streitparteien wurden ausführlich erörtert und abgewogen. Darüber hinaus steht es den Parteien frei, das BSG als Berufsinanz anzurufen. Das LSG bezweifelt jedoch zumindest in Teilen die Sinnhaftigkeit der erfolgten Berufung. Das LSG erklärt, dass zu keiner Zeit persönliche Vorteile für die Richter des LSG aus den Entscheidungen des LSG entstanden sind.

Der Ordnung halber stellt das LSG fest, dass es seine nicht unerheblichen Kosten selbst getragen hat, um die Kasse des Landesverbandes zu entlasten.

Empfehlungen des LSG:

Das LSG empfiehlt dem Landesparteitag DRINGEND zwei Ersatzschiedsrichter zu bestellen, die im Falle der Ablehnung einzelner Richter oder des Rücktritts einzelner Richter die Handlungsfähigkeit des Gerichtes erhalten.

Die Einrichtung eines Schlichterkreises, wie vom Bundesvorstand angedacht, ist ein gangbarer Weg als Versuch der vorgerichtlichen Einigung zwischen den Streitparteien.

Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Anlage 3.1: Tätigkeitsbericht des Vorstandes

Gemäß 1.6.1 (11) der Satzung des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland („Der Landesvorstand liefert zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. [...]“) haben die Tätigkeitsberichte in schriftlicher Form vorgelegt zu werden. Der Protokollführer kontaktierte Axel Mehdau am 07.08.2010 per E-Mail, um darum zu bitten, den Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Der Protokollführer stellt fest, dass dieser Tätigkeitsbericht mit Stand vom 08.08.2010 noch nicht in schriftlicher Form vorgelegt wurde.

Anlage 3.2: Tätigkeitsbericht des Vorstandsmitgliedes Steffen Thomas

Da ich nun mal kein Mensch vieler Worte bin, wird mein Bericht naturgemäß kürzer ausfallen, als vielleicht angemessen. Ein Berufspolitiker würde ihn bestimmt auf mehrere Seiten aufblasen können, aber das ist nicht mein Ding. Daher kurz und knapp zu meinen Tätigkeiten:

1. Recherchen zu verschiedenen politischen Themen als auch rechtlicher Natur, da der Vorstand ja von Anfang an in seiner Legitimation in Frage gestellt wurde (durch Infragesstellung des LPT 2009.2)
2. Eine Reihe von Artikeln auf dem Landesblog. Leider sind diese mittlerweile verstümmelt (Bilder fehlen und ich wurde als Autor gestrichen, weshalb ich auch nicht mehr alle wiederfinde). Und es waren nicht nur Glückwünsche. An dem jetzigen Zustand der Artikel (symptomatisch ist <http://www.piratenbrandenburg.de/2010/03/zensursula-auf-europaisch/> mit einem von mir entworfenem Stoppschild, das nicht mehr existent ist) kann man deutlich erkennen, welche Wertschätzung meiner Arbeit im LV entgegengebracht wurde und wird.
3. INDECT- Vortrag auf dem Piratenkongress in Werder/Havel. Leider wurde auch hier das Angebot, diesen auch an anderen Orten zu halten bisher nicht angenommen.
4. Erstes Online-Treffen der AG Koordinatoren und anderer Ansprechpartner im Dezember 2009- wegen mangelnder Beteiligung ausgefallen.
5. Verschiedenste Beiträge auf diversen Brandenburger ML's inkl. der AG Bildung unseres LV's sowie Kommunikation über Twitter (teilweise für den LV- Account).
6. Arbeit an einem Positionspapier zur Energiepolitik. Auszüge davon gibt es auf meinem Blog (www.internet-mahnwache.de). Die Arbeiten konnte ich leider bisher nicht abschließen, da mir irgendwann die Motivation abhanden gekommen ist. Betrachte ich dabei aus heutiger Sicht Punkt 2 dieses Berichtes, war das nicht die schlechteste Entscheidung.
7. Entwurf eines an das finnische Schulsystem entlehnten Bildungssystems für Deutschland (siehe diese Seite [<http://wiki.piratenbrandenburg.de/Benutzer:Sthomas>])
8. Aktuell bin ich noch Koordinator der AG Bildung (Bund) und war/bin dort aktives Mitglied.

9. Die AG LiquidFeedback des LV geht auf meine Initiative zurück. Leider hat es bisher mit der Einführung im Land bisher nicht geklappt, trotz meiner Bemühungen damals.
10. Drei Anträge auf dem BPT 2010.1 in Bingen
11. Teilnahme an mehreren Online-Treffen der Gliederungen.
12. Mehrere Versuche Ende 2009 einen Stammtisch in PM zu installieren.

Damit schliesse ich meinen Bericht ab. Über meine Aktivität wisst Ihr Bescheid. Kommentare zur damaligen wie heutigen Situation verkneife ich mir. Ich wünsche trotzdem dem LPT 2010.1 und dem neuen Vorstand ein glücklicheres Händchen und eine Chance für einen Start ohne rechtliches Gezänke.

Anlage 3.3: Tätigkeitsbericht des Vorstandsmitgliedes Jens Knoblich

In den knapp zwei Monaten als Beisitzer ist eigentlich nicht so viel angefallen, dass man darüber einen großen Tätigkeitsbericht anfertigen könnte. Deshalb nur so viel: Ich habe an Sitzungen online, wie auch real teilgenommen. Dort habe ich mich eher passiv verhalten, da ich für mich persönlich noch nicht so richtig herausgefunden habe, welches Aufgabengebiet mir liegt. Die Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern war konstruktiv und alle haben versucht, sich einzubringen. Leider hatte der neue Vorstand keine 100tägige Schonfrist und somit kaum eine Chance sich selbst zu finden und die eigenen Ideen voranzutreiben. Stattdessen haben wir mehr und mehr nur noch reagiert, was kein Zustand war. Deshalb habe ich nach kurzer Zeit mich aus dem Vorstand wieder zurückgezogen.

Anlage 3.4: Tätigkeitsbericht des Vorstandsmitgliedes Susanne Kübler

I. Arbeit im Landesverband

*Teilnahme an Veranstaltungen und Treffen**

- Teilnahme an „Klipp & Klar“-Sendungen (10.9.2009, 20.4.2010)
- 11.11.2009: Teilnahme am Stammtisch MOL
- 15.11.2009: Teilnahme am Kongress unabhängiger Medien (plus anschließendem ML-Bericht)
- 18.11.2009: Teilnahme am Stammtisch Brandenburg/Havel
- 19.11.2009: Teilnahme am 1. Kreistreffen in Potsdam
- 24.01.2010: Teilnahme am 2. Landestreffen in Cottbus
- 6./7.2.2010: Teilnahme am Workshop Projektmanagement
- 30.1. / 8.2.2010: Treffen mit LF-Entwicklern zwecks Überlegung zur Einführung von LF in BB
- 21.2.2010: Teilnahme am 2. Kreistreffen in Angermünde (plus Interview mit TVAL)
- 7.4.2010: Teilnahme am Stammtisch PM
- regelmäßige Teilnahme an Treffen der Potsdamer Piraten
- regelmäßige Teilnahme an Treffen der Piraten-Hochschulgruppe Potsdam bis Juli 2010

*Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit

Aktionen

- 21.11.2009: Unterschriftensammlung zur Unterstützung des Bürgerbegehrens für die Direktwahl der Landräte in der Uckermark (sehr positives Presseecho)
- 14.1.2010: Solidaritätsbekundung ELENA-Boycott Prignitzer Unternehmer
- 17.4.2010: Piratenkongress in Werder (Mitorganisation und Pressearbeit)
- Juni 2010: Unterstützung Stupa-Wahlkampf der Piraten-Hochschulgruppe Potsdam
- 17.7.2010: (Mit)Organisation „OB-Casting“ in Potsdam
- August 2010: Unterschriftensammlung für Zulassung der Piratenpartei Potsdam zur OB-Wahl

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Aktualisierung Bundes-Wiki und Landes-Blog im Bereich Pressearbeit (Kontaktdaten)
- Überarbeitung und Zusammenführung der Seiten im Bereich Pressearbeit im Landes-Wiki
- Gründung und Koordinierung der AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (18 Sitzungen seit 2/2010)
- Administration von AG-ML und AG-Team-Pad-Account
- Erstellen Bestandsaufnahme Pressearbeit in anderen LVs (AG-Protokoll vom 23.2.2010)
- Konzeption und Erstellung eines Landesflyers im Rahmen der AG
- (End)Redaktion und Einpflegen von Protokollen ins Wiki
- Pflege des Landes-Presseverteilers (Mailman)
- Hilfestellung bei Pressearbeit für Landkreise / Kreisverbände P, MOL, OHV und UM
- Erstellen Pressemappe für Piratenkongress in Werder (Vorlage im Wiki)
- (End)Redaktion und Versand von 23 Pressemitteilungen für Landesverband
- Sammeln / Verlinken der wichtigsten neuen Artikel im Pressespiegel
- hervorzuhebende Beiträge: Artikel und Kommentar zum Piratenkongress und Liquid-Feedback am
- 19.4.2010 im MAZ-Mantelteil (Reichweite > 400.000 Leser)
- Fernsehinterviews: Brandenburg Aktuell (15.12.2009, 2.3.2010), TVAL (22.2.2010), Potsdam Fernsehen (8.7.2010)
- Verfassen von 32 Beiträgen fürs Landesblog
- Pflege und Aktualisierung Terminseite Homepage

Administratives / Kommunikatives

- anfänglich (Oktober / November 2009) ausführliche Mails zur Verbesserung der Kommunikation über ML, ab Dezember weitestgehend eingestellt, da Zeitaufwand nicht im Verhältnis zu Lösungsfähigkeit (bzw. -willigkeit) stand
- Initiierung und Pflege Wiki-Veranstaltungskalender, im März 2010 aufgegangen in Terminübersicht
- Ergänzungsvorschläge für Geschäftsordnung
- Entwurf Stellungnahme des LaVo zum LSG-Antrag (25.10.2009)
- Motivieren für „Aktion Deutsche Bus“ über Brandenburger ML (1/2010)
- Kümmern um Freigabe Sync-ML an Cornell (BB) und Michael (HH)

- Vermittlung Sascha G. für Bundesschlichtungskreis
- Koordinierung von Anfragen aus Bundesverband (Teilnehmer Marina Kassel, Beantworten von
- Anfragen zu Presse und Strukturen/Zuständigkeiten...)
- formal Ansprechpartner Organisation Marina 2 (mittlerweile für dieses Jahr „eingestampft“)
- Kontakt zu brandenburgischem Bundeskoordinator der "Initiative für Deutschland"
- Entwurf des gemeinsamen Tätigkeitsberichts
- eigener Tätigkeitsbericht

Was nicht gemacht

- hab versucht, mich nicht gegen den Rest des Vorstands ausspielen zu lassen, indem ich mich mit öffentlicher Kritik am Vorstand zurückgehalten habe
- auf der anderen Seite aber auch zurückgehalten mit öffentlicher (Vorstands)Kritik am Vorgehen bestimmter Piraten (mit Ausnahme der öffentlichen LSG-Stellungnahme, die Fehler war)
- so u.a. gegen Parteiausschlussverfahren ausgesprochen, bei angedachten Ordnungsmaßnahmen gemäßigte Linie gefahren → hat nach außen zur „Untätigkeit“ des LaVo beigetragen
- statt dessen irgendwann überlegt, was ich alleine bewirken, wo ich den Landesverband voranbringen kann; war v.a. Pressearbeit, aber auch das konstruktive politische Arbeiten im Kreisverband Potsdam und in der Piraten-Hochschulgruppe der Universität Potsdam

II. AG-Arbeit

- Mitglied und Koordinierung AG Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- kurzzeitig Mitglied in AG TDBD aus Interesse am Datenschutz, ausgetreten nachdem festgestellt, dass keine inhaltlichen Themen, sondern nur Sammeln von Kritik am LaVo („Transparenz“)
- geplant war zudem AG Flaschenpost in Form eines internen Newsletters (kein weiterer Zuspruch von Dritten, hätte aber auch bei Vorhandensein von Mitstreitern kaum noch Zeit dafür gehabt)
- Bundes-AGs: AG Pressekoordination

III. Arbeit im Kreisverband Potsdam

- Teilnahme an Stammtischen
- Protokollführung bei Stammtischen
- Verfassen von Homepage-Beiträgen (4)
- Pressearbeit auf lokaler Ebene
- Initiierung Umfrage im Stadtverband, Erstellung von Fragen in Zusammenarbeit mit Piratenwerk

- Erstellen Inhalte für: Anschreiben, Einladungen, Postkartenumfrage, Aktionsinternetseite, Umfrage,
- Fragen an Kandidaten beim Casting...
- organisatorische Unterstützung der Vorstandsarbeit (Einladungen, Versammlungen...)
- Vorbereitung und Unterstützung OB-Wahl (Flyer verteilen, Aktionsseite, Pressearbeit, Kontaktperson für vorgeschlagene Kandidaten, Abschließen Mietvertrag, Einladungen etc. pp.)
- Formalien für Beantragung Wahlzulassung
- Vertrauensperson für OB-Kandidaten der Potsdamer Piraten
- Unterschriften sammeln vorm Rathaus für OB-Kandidatur
- Dokumentation der Antworten aus OB-Casting für Aktionshomepage

IV. Arbeit in der Hochschulgruppe der Universität Potsdam

- Gründung und Etablierung der Piraten-Hochschulgruppe an der Uni Potsdam
- Erarbeiten der Satzung
- Überlegen von Themen und Aktionen
- Erledigung Formalien mit Uni-Verwaltung zur Anerkennung der PHP
- Anlegen und Pflege Wiki-Seiten im PHP-Bereich
- Eintrag unter „registrierte Vereinigungen“ auf Internetseiten der Universität
- Artikel zu Hochschulgruppe für Web-Präsenz des Asta
- Presse- und redaktionelle Arbeit
- Protokolle von Treffen bis April 2010
- (Mit)Organisieren Workshops zu LiquidFeedback (24.4. und 7.4.2010)
- Wahlkampfunterstützung zur Stupa-Wahl

Fazit, Dank und Hinweise an neuen Vorstand

Ein wesentliches persönliches Fazit aus meiner Zeit als Vorstandsmitglied der Piratenpartei Brandenburg ist mein Eindruck, dass die Partei derzeit (noch) nicht reif für politische Arbeit ist. Die Partei befindet sich mitten im Reifeprozess und ist vor allem mit sich selbst und der Etablierung mehr oder weniger effizienter interner Strukturen beschäftigt. Für die Umsetzung eines Projektes wie z.B. das angedachte „Regierungswatch-Blog“ fehlen Interesse, politisches Wissen und Manpower. Bei der aktivistischen Mobilisierung, auf die sich die Piratenpartei methodisch gründet, bleibt sie derzeit sogar hinter dem Potenzial der Anfangsjahre zurück. Aus meiner persönlichen Sicht ebenfalls bedauerlich ist das wahrgenommene mangelnde Interesse vieler aktiver Mitglieder an der ernsthaften thematischen Entwicklung der Kernthemen der Partei (wegen der ich Mitglied geworden bin). Es bleibt abzuwarten, ob sich die Piratenpartei als DIE Partei der Informationsgesellschaft manifestieren kann oder ihr Profil durch eine oberflächliche, weil aus wahlstrategischen Gründen für erforderlich gehaltene Erschließung anderer Themenbereiche verwässert.

Danken möchte ich all jenen Piraten, die seit Monaten und Jahren konstruktive politische Arbeit im Landesverband, in den Kreisverbänden und privat geleistet haben und leisten, um die Ziele und Kernthemen der Piraten in die Öffentlichkeit zu tragen. Besonders bedanken möchte ich mich darüber hinaus bei Justus, mit dem ich politisch und organisatorisch grandios zusammengearbeitet habe, auf dessen Zuverlässigkeit ich mich jederzeit verlassen konnte, dessen Unterstützung und konstruktive Kritik mir sehr beim Durchhalten geholfen haben und ohne den ich vermutlich meine regelmäßig auftauchenden Austrittsüberlegungen realisiert hätte bzw. realisieren würde.

Meine Ratschläge an den neuen Vorstand sind: Lasst euch nicht von einigen wenigen Piraten vormachen, sie würden für den gesamten Landesverband sprechen. Lasst euch nicht von pseudo-juristischem Gequatsche einschüchtern und konsultiert im Zweifelsfall externen, nicht in die Angelegenheiten des LV involvierten Fachverstand. Kümmert euch um LF, um auch den passiveren Mitgliedern im Landesverband Gelegenheit zur Mitsprache zu verschaffen. Kommuniziert Entscheidungen nach festen Regeln und nicht auf Zuruf. Lasst euch eure Entscheidungshoheit in den Bereichen Kommunikation, Finanzen, Mitgliederverwaltung, Technik, Presse- und strukturelle Arbeit nicht von einigen wenigen aus der Hand nehmen. Ignoriert Provokationen, lasst eure Zeit, Energie und Motivation nicht von Trollerei binden. Vergleicht Entwicklungen im LV mit denen anderer Landesverbände. Je weniger ihr die Fehler des alten Vorstands wiederholt, desto eher wird dieser Landesverband vorankommen. Dabei wünsche ich euch Durchhaltevermögen, Nerven, Humor und die Fähigkeit, emotionale Distanz gegenüber öffentlichen und privaten Anfeindungen zu bewahren.

Anlage 3.5: Tätigkeitsbericht des Vorstandsmitgliedes Sören Zetzsche (finanzieller Teil)

Gemäß 1.6.1 (11) der Satzung des Landesverbandes Brandenburg der Piratenpartei Deutschland („Der Landesvorstand liefert zum Parteitag einen schriftlichen Tätigkeitsbericht ab. Dieser umfasst alle Tätigkeitsgebiete der Vorstandsmitglieder, wobei diese in Eigenverantwortung des Einzelnen erstellt werden. [...]“) haben die Tätigkeitsberichte in schriftlicher Form vorgelegt zu werden. Der Protokollführer kontaktierte Sören Zetzsche am 07.08.2010 per E-Mail, um darum zu bitten, den Bericht in schriftlicher Form zukommen zu lassen. Der Protokollführer stellt fest, dass Sören Zetzsche am 07.08.2010 mit den Worten „Wende dich an den neuen Schatzmeister. ;)“ auf diese Anfrage antwortete. Der Protokollführer stellt daher fest, dass dieser Tätigkeitsbericht mit Stand vom 08.08.2010 noch nicht in schriftlicher Form vorgelegt wurde.

Anlage 4: Bericht der Kassenprüfer

Anlage 4.1: Bericht der Kassenprüfung vom 25.03.2010

Ort/Zeit: Die Kassenprüfung fand am 25. März 2010 in Potsdam in der Landesgeschäftsstelle statt.

Prüfungszeitraum: September bis Dezember 2009

Kassenprüfer: Nils Dudda

Unterlagen:

- Kontoauszüge GLS-Bank
- Auszüge PayPal Konto
- Rechnungen/Belege
- Kassenbelege
- Buchungsjournal

Tätigkeiten:

- Überprüfung der vollständigen Verbuchung von Kontoauszügen (Bank und PayPal)
- Überprüfung der Vollständigkeit von Buchungsbelegen zu Kassen- und Kontobuchungen
- Überprüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung

Ergebnis:

- Die beim Landesparteitag 2009 festgestellte und bemängelte Buchhaltung in Excel wurde in eine geeignetere Software überführt. Mit GnuCash wurde ein kostenfreies Programm gewählt.
- Die Verbuchung der Kontoauszüge erfolgte vollständig.

Mängel:

- Drei Buchungen wurden mit einem leicht abweichenden Buchungsdatum erfasst. Alle Buchungen wurden jedoch in der korrekten Buchungsperiode erfasst.
- Es sind mehrfach Mahngebühren angefallen. Laut Aussage des Schatzmeisters lag dies zum Teil an verspäteten Übermittlungen von Rechnungen durch Mitglieder
- In der Buchführung sind Buchungstexte zu korrigieren:
- 18.09.2009 Gebühr Spende ***** (PayPal)
- 13.11.2009 Mahngebühr Lausitzecho (GLS)
- Vereinzelt fehlen Buchungsbelege:
- Fehlende Eigenbelege:
 - Wahlkampfbzuschuss Bund 11.9.2009
 - Mitgliedsbeitrag ***** 15.9.2009
 - Zweckspende ***** 29.9.2009
 - Zweckspende ***** 16.10.2009

- Fehlüberweisung 65,91 EUR 5.10.2009/Rückzahlung 16.12.2009
- ***** Überzahlung/Zweckspende
- Überweisung „Rechnung Kopien/Mahnungen“ an den Schatzmeister 37,86 EUR 30.11.2009 (Beleg Kopierzentrum liegt vor, Eigenbeleg für Auszahlung an Schatzmeister fehlt.)
- Tellerspenden 86,09 EUR ***** 18.11.2009
- Buchung / Storno PP Sachsen-Anhalt 16.11.2009/30.11.2009
- Piratenfahnen ***** 36,00 EUR hin 23.03.2009 / Rück 15.12.2009
- Piratenfahnen ***** 11,29 EUR hin 09.03.2009 / Rück 16.12.2009
- Fehlende Belege
 - Deutsche Post 3,84 EUR 22.12.2009 (Abbuchungsdatum)
 - Scandinavia Holz 576,96 EUR 4.12.2009 (Abbuchungsdatum)
 - Stadt Senftenberg 21,50 EUR 4.12.2009 (Abbuchungsdatum)

Die fehlenden Belege sollen bei der nächsten Kassenprüfung vorgelegt werden.

Hinweise:

- Dem Vorstand wird vorgeschlagen, dem Schatzmeister die Anschaffung eines abschliessbaren Schanks zu gestatten.
- Das System der Erstellung von Buchungsbelegen kann vereinfacht werden.
- Die Belegablage sollte zeitnah erfolgen.

Anlage 4.2: Bericht der Kassenprüfung vom 04.07.2010

Ort/Zeit: Die Kassenprüfung fand am 04.07.2010 in Potsdam in der Landesgeschäftsstelle statt.

Prüfungszeitraum: 01.09.2009 bis 04.07.2010

Kassenprüfer: Michael Bellstedt

Unterlagen:

- Kontoauszüge GLS-Bank
- Auszüge PayPal Konto
- Rechnungen/Belege
- Kassenbelege
- Buchungsjournal

Tätigkeiten:

- Überprüfung der vollständigen Verbuchung von Kontoauszügen (Bank und PayPal) in GnuCash
- Überprüfung der Vollständigkeit von Buchungsbelegen zu Kassen- und Kontobuchungen
- Überprüfung der wirtschaftlichen Mittelverwendung

Ergebnis:

- zur Buchführung wird das Programm „GnuCash“ verwendet
- die Buchführung erfolgt in der Form der Bilanzierung
- die Verbuchung der Kontoauszüge erfolgte vollständig
- eine Überprüfung der vollständigen Überwachung der gezahlten Mitgliedsbeiträge konnte nur bedingt erfolgen, da ungewiß ist, ob alle Mitglieder auch dem Vorstand bekannt sind
- die bei der Prüfung vom 25.03.2010 bemängelten Buchungstexte wurden korrigiert

Mängel:

- Es sind mehrfach Mahngebühren angefallen. Laut Aussage des Schatzmeisters lag dies zum Teil an verspäteten Übermittlungen von Rechnungen durch Mitglieder bzw. KV
- es fehlen weiterhin folgende bereits im Bericht vom 25.03.2010 angemahnten Buchungsbelege:
 - Scandinavia Holz 576,96 EUR (04.12.2009 Abbuchungsdatum, 16.11.2009 Buchung) (Plakat-Pappen)
 - Stadt Senftenberg 21,50 EUR (04.12.2009 Abbuchungsdatum, 04.12.2009 Buchung) (Gebührenbescheid und Mahnung Sondernutzungsgebühr)
- Die fehlenden Belege sollen bei der nächsten Kassenprüfung vorgelegt werden.
- es fehlen ebenfalls folgende Buchungsbelege:
 - Lausitzecho Mahnung mit Mahngebühr 3,00 EUR fehlt, nur eine über 1,50 EUR vorhanden (Buchung 13.11.2009)
 - Fahrkosten ***** 40,00 EUR (Buchung 14.01.2010)– Beleg Briefmarken 64,16 EUR (Buchung 22.01.2010)
 - Domain „piratenmol.de“ 7,14 EUR (Buchung 02.07.2010)
- Die fehlenden Belege sollen bei der nächsten Kassenprüfung vorgelegt werden.
- aus nicht mehr nachzuvollziehenden Gründen wurde am 10.11.2009 eine Rechnung nur unvollständig bezahlt (Mahngebühr GEMA nicht vollständig entrichtet à Rechnungsbetrag um 4,00 EUR höher als Überweisung)
- Bei der Rechnung der Firma „Printexpress vom 30.11.2009 geht der genaue Zweck der Zahlung nicht hervor. Es sollte darauf geachtet werden, daß (insbesondere wenn es die Quittung vorsieht) auch die erbrachten Leistungen angekreuzt werden.
- Bei der Durchsicht der Mitgliedsbeiträge fiel auf, daß diese über den gesamten Prüfungszeitraum verteilt eingegangen sind.

Anmerkungen:

Im Hinblick auf die Rechnung der Firma „Printexpress vom 30.11.2009 sollten eventuell einheitliche Regelungen getroffen werden, bis zu welcher Ausgabenhöhe eine Rechnung nicht zwingend die erbrachte Leistung bezeichnen muß.

Es sind mehrfach Mahngebühren angefallen. Hier sollten sich die Beteiligten bemühen, eine rechtzeitige Zahlung zu gewährleisten. Unabhängig von eventuellen Skonto-Möglichkeiten sind Mahnungen im Allgemeinen mit Gebühren verbunden. Dafür muß doch unser mühsam zusammengemerktes Geld nicht ausgegeben werden.

Es wird dringend empfohlen, für die Bar-Kasse eine kleine Geldkassette anzuschaffen. Es ist ein unhaltbarer (und nicht zulässiger) Zustand, wenn privates Geld und Geld der Partei vermischt werden (mangels Behältnis z.B. im eigenen Portemonnaie)

Die Mitgliederführung sollte (wenn möglich) von der Landesebene auf die Kreisverbandsebene verlagert werden. Der Landesverband führt nur Mitglieder ohne eigenen Kreisverband. Dies würde die Eigenständigkeit und auch die Verantwortung der Kreisverbände erhöhen.

Da der Kontakt der Mitgliedern zu ihrem Kreisverband vermutlich enger ist als zum Landesverband, lassen sich hier sicher einige unschöne, uns Geld kostende, Mahnschreiben wegen fehlender Mitgliedsbeiträge vermeiden. (An dieser Stelle möchte ich auf die Satzung der Piratenpartei verweisen. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge hat (zumindest für Alt-Mitglieder) zum Jahresanfang zu erfolgen.)

Auch lässt sich durch die direkte Führung der Mitglieder durch den Kreisverband wahrscheinlich der „Verlust“ von Mitgliedern vermeiden, der auf Grund mangelnder Information des Kreisverband an den Landesverband entstehen kann (hier liegt zumindest ein bekannter Fall vor).

Anlage 5: Bericht der Rechnungsprüfer

Erklärung an den Parteitag: Nachdem uns die Einsicht in die Unterlagen ursprünglich nicht vollständig gewährt werden sollte, stand wenig Zeit für die Prüfung der uns vorgelegten Unterlagen zur Verfügung.

- nicht geprüft wurde die Barkasse
- Einsicht in die Buchführung haben wir nicht nehmen können.

Uns lagen die Kontoauszüge vom 03.10. 2009 an vor.

- bei der Bilanzposition "Aufwendungen/Sachausgaben / allgemeine politische Arbeit. Konnten wir nicht alle Belege für die ausgewiesene Summe von 521,87 nachvollziehen.
- diese wurden teils von den Kassenprüfer bereits gerügt; Es handelte sich um fehlende Belege für die Fahrtkosten eines Vorstandsmitgliedes in Höhe von 40 €.

Diese Position konnte allerdings vom LAS plausibel dargelegt; diese Belege werden nachgereicht. Des Weiteren sind in dieser Position die Portokosten für diesen LPT enthalten; diese konnten laut LSA noch nicht vollständig abgelegt werden.

Anhand der Kontoauszüge wurde das Vorliegen von Rechnungen und Belegen stichprobenartig geprüft; die Stichproben waren alle in Ordnung. Die Umlagenabführung konnte nachvollzogen werden und erscheint in Ordnung.

Das Problem dabei war, das eine Prüfung nicht vorbereitet war. Auch nach einer Fahrt in die GF sind nicht alle Unterlagen einsehbar.

- Systematik und Nachvollziehbarkeit aller Buchungen war unter den Bedingungen nicht realisierbar
- Vorhandensein aller Belege leicht lückenhaft
- Übereinstimmung von Belegen und Buchungen - Übereinstimmung Rechnungen Belege vorgefunden
- Vollständigkeit sonstiger schriftlichen Unterlagen (Vorstandsbeschlüsse, Personalunterlagen, steuerrelevante Unterlagen, Verträge, Zuschussunterlagen u.a.) nicht einsehbar
- Übereinstimmung der Kontenabschlüsse, inklusive Kasse, mit den Daten des Jahresabschlusses
Kontenabschlüsse nicht präsentiert bekommen
- Übereinstimmung von Aktiv- und Passivseite der Buchführung nicht geprüft
- Liste der offenen Forderungen und Verbindlichkeiten keine vorhanden
- Einhaltung der finanziellen Verpflichtungen scheinbar in Ordnung

Wahrung der Parteinteressen

- Berechnung aller Leistungen, Überwachung des Zahlungseingangs
- Begleichung nur der berechtigten Forderungen entsprechend der Zahlungsziele
- Erhebung der Mitgliederbeiträge war unter den Bedingungen nicht realisierbar

Einhaltung von Kompetenzen

- Umsetzung von Beschlüssen von Vorstand und Mitgliederversammlung
- Einhaltung eines Haushaltsplans bzw. zeitnahe Berichterstattung bei Risiken oder Abweichungen
- Sachgemäße und satzungsgemäße Mittelverwendung war unter den Bedingungen nicht realisierbar

Beachtung des Steuerrechts

- nicht machbar unter den Bedingungen

Sparsamkeit

- Vermeidung von Überziehungskrediten, Säumnisgebühren usw.
- Nutzung von Skonti Boni usw, zinsbringender Anlageformen, günstigen Angeboten usw. sehen schlüssig aus

Sicherheitsvorschriften

- Verhinderung von unbefugtem Zugriff auf elektronische Daten
- Verschluss von Bargeld, Wertgegenständen usw.
- Verschluss von Unterlagen
- Zeitnahe und manipulationssichere Verbuchung von Vorgängen war unter den Bedingungen nicht prüfbar

Ehrlichkeit

- Verbuchung von Einnahmen, Spenden und Rückerstattungen von Lieferanten
- Begründung von Preisnachlässen und Rückerstattungen an Kunden
- Begründung bei Auszahlung von Gehältern, Honoraren usw.
- Begründung bei Auszahlung von Geldbeträgen an Mitglieder
- Korrektheit von Spesenabrechnungen
- Anlagenbestände bzw. Inventargegenstände sind tatsächlich vorhanden, Verkaufserlöse wurden gebucht
- Vermeidung von Nebenkassen, die in der Buchhaltung nicht auftauchen

Die eingesehenen Unterlagen machten einen sehr unprofessionellen Eindruck. Eine Unehrlichkeit war von uns nicht ersichtlich.

Nach unserer Prüfung empfehlen wir, den Vorstand in finanzieller Hinsicht zu entlasten. Wie dargestellt wurden einige Mängel aufgefunden. Dennoch erscheint eine Entlastung insgesamt angemessen.

Genehmigung des Protokolls

Das vorliegende Protokoll wurde gelesen und genehmigt:

Fridtjof Bösche (Versammlungsleiter)

Rico Bogacz (Protokollführer)

Michael Ebner (Wahlleiter)

Markus Freitag (Neuer Vorsitzender)

Eik Wassberg (Neuer Landesschatzmeister)